Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Öffentliche Sitzung

Wortprotokoll zu TOP 1 und Kapitel 2900, Bericht Nr. 1207

Hauptausschuss

48. Sitzung
8. November 2023

Beginn: 12.06 Uhr
Schluss: 19.28 Uhr
Vorsitz: Stephan Schmidt (CDU)

Vorsitzender Stephan Schmidt: Ich komme zu

Finanzen – 15

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – 1137
Drucksache 19/1099 Haupt
Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens Klimaschutz, Resilienz und Transformation
(in der 40. Sitzung am 13.09.2023 zur 48. Sitzung am 08.11.2023 vertagt)

Hierzu: Anhörung

Hierzu wurde verteilt:

Stellungnahme Rechnungshof von Berlin – PGPrA – 1137 A
vom 31.10.2023 Haupt

Redaktion: Nina Vogel, Tel. 2325-1460 bzw. quer 99407-1460

Bericht SenFin – II B – vom 03.11.2023 1137 B
Rechtsgutachten zum Sondervermögen „Klimaschutz, Resilienz und Transformation“ des Landes Berlin Haupt

Hierzu führen wir eine Anhörung durch. Angehört wird Frau Klingen, Präsidentin des Rechnungshofs von Berlin. Ich begrüße Frau Klingen zu meiner Linken und Ihrer Rechten ganz herzlich! Dann wird per Videoschaltung Herr Prof. Dr. Joachim Wieland von der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer zugeschaltet. Auch Sie begrüße ich ganz herzlich! Als dritten Anzuhörenden begrüße ich herzlich Herrn Dr. Michael Ritzau vom Büro für Energiewirtschaft und technische Planung, ebenfalls zugeschaltet per Videokonferenz. Ich hoffe, Sie können uns hören und alles klappt technisch. – Es wurde zu der Anhörung die rote Nummer 1137 A verteilt, Stellungnahme des Rechnungshofs von Berlin, sowie die rote Nummer 1137 B, das Rechtsgutachten zum Sondervermögen Klimaschutz, Resilienz und Transformation des Landes Berlin. Ich begrüße an dieser Stelle ganz herzlich Finanzsenator Stefan Evers, Frau Staatssekretärin Mildenberger und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung. Frau Senatorin Schreiner begrüße ich ebenfalls herzlich in unserer Mitte und Frau Staatssekretärin Behrendt.

Von der Anhörung wird ein Wortprotokoll gefertigt. – Auch hierzu sehe ich Zustimmung; das ist ja das übliche Verfahren. Ich weise noch darauf hin, dass Mitglieder des Abgeordnetenhauses, die dem Hauptausschuss nicht angehören, gemäß § 25 Absatz 6 unserer Geschäftsordnung zu diesem Tagesordnungspunkt teilnehmen. Das hatten wir einstimmig mit allen Fraktionen in der 40. Sitzung so beschlossen. – Zum Ablauf bitte ich zunächst die Anzuhörenden, eine circa fünfminütige Stellungnahme aus Ihrer Sicht zum vorliegenden Gesetzesentwurf abzugeben und dabei insbesondere auf die rechtlich zu beachtenden Vorgaben und finanziellen Auswirkungen der geplanten Errichtung eines geplanten Sondervermögens Klimaschutz, Resilienz und Transformation einzugehen. – Wir beginnen mit Herrn Prof. Dr. Wieland. Ich erteile Ihnen gerne das Wort. – Bitte schön!

Dr. Joachim Wieland (Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer) [zugeschaltet]: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank für die Einladung! – Ich möchte mich auf drei Fragen konzentrieren. Der Gesetzesentwurf errichtet ein Sondervermögen auf der Grundlage einer Kreditfinanzierung. Da stellt sich erstens die Frage: Ist das unter der Geltung der Schuldenbremse zulässig? – Zweitens stellt sich die Frage: Welche Maßnahmen können durch Kredite finanziert werden? – Drittens: Ist das Parlament hinreichend beteiligt?

Ich beginne mit der ersten Frage: Lässt die Regelung über die Schuldenbremse, wie sie im Bund und im Land Berlin gilt, die Errichtung eines solchen Sondervermögens zu? – Die Frage kann man aus meiner Sicht klar bejahen. Die Klimakrise in Verbindung mit dem Angriffskrieg Russlands in der Ukraine und der daraus folgenden Energiekrise bilden eine außergewöhnliche Notsituation, die sich der Kontrolle des Landes Berlin entzieht und die den Haushalt des Landes erheblich belastet. Warum ist das so? – Die Klimakrise ist, glaube ich, allgemein bekannt. Das Bundesverfassungsgericht hat 2021 in seinem berühmten Klimabeschluss gesagt: Die Grundrechte verpflichten den Staat, Maßnahmen zum Klimaschutz zeitnah zu ergreifen. Das ist aus meiner Sicht eine ganz klare Indikation dafür, dass eine außergewöhnliche Notsituation vorliegt, zumal in Zusammenhang mit der Energiekrise, die ja auch Anlass

für dieses Sondervermögen ist. Berlin muss zusehen, möglichst schnell in seiner Energieerzeugung, in der Mobilität, in der Häusersanierung und in der Unterstützung der Wirtschaft CO_2-neutral zu werden. Das ist ein verfassungsrechtliches Gebot, das ist aber auch wirtschaftlich sinnvoll. Das begründet eine solche außergewöhnliche Notsituation. Die entzieht sich der Kontrolle des Landes Berlin. Das Land hat die Klimakrise nicht selbst herbeigeführt, es kann nur seinen Beitrag dazu leisten, dass die Klimakrise und die Energiekrise bekämpft werden.

Beim zweiten Punkt: Welche Maßnahmen dürfen dann durch Kredite finanziert werden? – ist man sich in der Rechtswissenschaft einig, dass Maßnahmen geeignet und bestimmt sein müssen, um die Krise zu bekämpfen. Zum Teil wird von Landesverfassungsgerichten und in der Literatur auch gefordert, dass die Maßnahmen verhältnismäßig sein müssen. Auch wenn man diesen strengeren Maßstab anwendet und sagt: Die Maßnahmen müssen nicht nur geeignet, sie müssen auch erforderlich und angemessen sein, sind die geplanten Maßnahmen verfassungs- und gesetzeskonform. Sie sind erforderlich, um die Klimakrise und die Energiekrise in Berlin zu bekämpfen. Sie sind auch angemessen, weil nur die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden.

Der dritte Punkt: Ist das Parlament hinreichend beteiligt? – Ja, Sie sind beteiligt als Parlament, nicht nur im Errichtungsgesetz, sondern die Maßnahmen, die finanziert werden sollen, werden vom Senat vorgeschlagen und dann von Ihnen im Hauptausschuss entschieden. Das ist eine hinreichende parlamentarische Beteiligung, zumal ein Haushaltsplan des Sondervermögens vorgelegt werden muss, aus dem das bereits abzusehen ist. – Ich kann also alle drei Fragen als Rechtswissenschaftler positiv beantworten und sehe keine rechtlichen Bedenken gegen das geplante Gesetz. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Prof. Wieland! – Dann erhält jetzt die Präsidentin des Rechnungshofs, Frau Klingen, das Wort. – Bitte schön!

Karin Klingen (Rechnungshof; Präsidentin): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst möchte ich mich ausdrücklich für die Einladung zu der heutigen Anhörung bedanken. Ich möchte mit zwei Vorbemerkungen beginnen, die mir wichtig sind. Erste Vorbemerkung: Der Rechnungshof gibt keine Feststellung zur Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes, sondern er gibt beratende Empfehlungen im Gesetzgebungsverfahren, wo er rechtliche und finanzielle Risiken sieht. – Zweite Vorbemerkung: Der Rechnungshof teilt ausdrücklich die Einschätzung des Gesetzesentwurfs zum dringenden Handlungsbedarf hinsichtlich des Klimaschutzes. Klimaschutz ist eine wichtige Zukunftsaufgabe für den Staat und auch für das Land Berlin. Heute geht es aber nicht um die Frage der Notwendigkeit des Klimaschutzes, sondern um die Frage: Wie ist der zulässige und geeignete Finanzierungsweg?

Ich möchte kurz auf einige Schwerpunkte unserer Stellungnahme eingehen und zuerst bemerken, dass der Rechnungshof zu der Einschätzung kommt, dass er Zweifel daran hat, ob nach der jetzigen Begründung eine Ausnahme von der Schuldenbremse gerechtfertigt ist. Die Notsituation, die erforderlich ist, um eine Ausnahme zu erlauben, muss konkretisiert sein und hinreichend umrissen. Der Gesetzesentwurf nennt verschiedene Krisen, insbesondere Klimakrise und Energiekrise. Aus Sicht des Rechnungshofs ist die Klimakrise eine Daueraufgabe – ich habe dargestellt, wie wichtig sie ist –, sie ist aber keine eindeutig umrissene Notsituation, die durch eine einmalige Schuldenaufnahme zu lösen ist. So sieht es auch der Verfassungsge-

richtshof Rheinland-Pfalz. In der rechtswissenschaftlichen Literatur ist das in der Tat umstritten; Herr Prof. Wieland hat eine andere Auffassung. In der nächsten Woche wird das Bundesverfassungsgericht entscheiden, und ich hoffe, dass es auch zu dieser Frage etwas sagen wird und wir noch mehr Klarheit gewinnen werden. Zu der Energiekrise will ich nur kurz bemerken: Auch hier lässt sich das nicht klar abgrenzen –, und auf den aktuellen Monatsbericht der Bundesbank verweisen, die geschrieben hat, dass die Unterstützungsmaßnahmen in der Energiekrise hauptsächlich durch den Bund geleistet werden und der Handlungsbedarf der Länder erst einmal dargestellt werden muss.

Die Notsituation muss zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Finanzlage des Landes führen. Dazu enthält der Gesetzesentwurf keine Ausführungen. Es müsste dargestellt werden, wann und in welchem Umfang ein finanzieller Bedarf für das Land besteht. Das Einzige, das einen Hinweis gibt, ist das Finanzvolumen von 5 Milliarden Euro, das aufgenommen werden und vielleicht in Zukunft auf 10 Milliarden Euro erhöht werden soll. Hier ist eine Begründung erforderlich. Wo wird der Handlungsbedarf für das Land gesehen? Wird er durch diese 5 Milliarden Euro festgestellt? Das ist nicht begründet. Wird er später einmal im Hauptausschuss festgelegt dadurch, welche Maßnahmen ergriffen werden? Da würde ich sagen: Das kann nicht in einem Ausschuss des Parlaments erfolgen, sondern das ist eine Sache, die das Parlament in Gänze entscheiden muss.

So komme ich zu einem weiteren Punkt, den ich ansprechen möchte, und zwar das Budgetrecht des Parlaments. Ist das Parlament in Gänze ausreichend beteiligt? – Hier sagt der Rechnungshof: Es ist erforderlich, dass die konkrete Beschreibung der Notlage und der Beeinträchtigung der Finanzlage – inwieweit gibt es einen finanziellen Bedarf für das Land? – und die Mittelverwendung durch das Parlament entschieden werden. Der Hauptausschuss reicht hier nicht aus.

Abschließend möchte ich sagen, dass ich natürlich die Diskussion darüber wahrgenommen habe: Ist die Schuldenbremse, so wie sie jetzt in der Verfassung steht, das richtige Instrument für die heutige Zeit? Ich habe in der Diskussion im Unterausschuss Haushaltskontrolle gesagt: Dieser Diskussion will sich der Rechnungshof nicht verschließen. Wir werden am 7. Dezember 2023 zum Beispiel eine Diskussionsveranstaltung mit Herrn Finanzsenator Evers und Wissenschaftlern und Politikern auch aus dem Bund haben. Sie alle erhalten dazu noch eine Einladung. – Danke!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Dann rufe ich nun das Statement von Herrn Dr. Ritzau auf. – Bitte schön, Sie haben das Wort!

Dr. Michael Ritzau (BET Büro für Energiewirtschaft und technische Planung GmbH) [zugeschaltet]: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch vielen Dank von meiner Seite für die freundliche und kurzfristige Einladung! – Als Energiewirtschaftler möchte ich vor allen Dingen zu den energie- und klimarelevanten Aspekten des Gesetzentwurfes Stellung nehmen. Vorab: Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes und zur Reduzierung der Abhängigkeit insbesondere von fossilen Energien sind auch nach meiner festen fachlichen Überzeugung von existenzieller Bedeutung für uns alle und begründen einen sehr hohen Handlungsbedarf. Das Land Berlin hat sich sehr ambitionierte Reduktionsziele gesetzt. Nach den Unterlagen sind Sie bei 46,5 Prozent Reduktion im Jahr 2021 und wollen bis 2030 um 70 Prozent reduzieren. Das ist sehr ambitioniert. Es sind nur noch in etwa sechs

Jahre bis dahin. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass also hier sehr viele Maßnahmen angestoßen werden müssen, um diese Ziele zu erreichen.

Ich bin gebeten worden, zu vier Fragen kurz auszuführen. Wie sollte eine Messung und Bewertung von Klimawirksamkeit und Klimaeinsparungen erfolgen? Wie sinnvoll ist eine Harmonisierung der CO_2-Messung im Kernhaushalt und im Sondervermögen? Wie kann eine sinnvolle Abgrenzung von Klimaschutzmaßnahmen erfolgen? Und welcher Anteil für die Klimaschutzwirksamkeit wäre für eine Finanzierung aus dem Sondervermögen anzustreben?

Dazu folgende Ausführungen: Übliche Methoden zur Bilanzierung von Treibhausgasemissionen sind die Quellenbilanz und die Verursacherbilanz. Da gibt es etablierte Methoden wie zum Beispiel die BISKO, die Bilanzierungs-Systematik Kommunal, die unter anderem vom IFEU erarbeitet worden ist. Es gibt auch internationale Methoden wie das Global Protocol for Community-Scale Greenhouse Gas Inventories, das vom World Resources Institute erarbeitet worden ist. Beide Standards verwenden einen Territorialansatz, das heißt, es werden alle klimarelevanten Emissionen bilanziert. Dazu gehört nicht nur CO_2, sondern weitere Treibhausgase. Das würden wir alles noch im Detail vertiefen. Wichtig ist in dem Zusammenhang auch, dass nicht nur die lokalen Emissionen betrachtet werden, sondern aus unserer Sicht auch die Emissionen der Vorketten, zum Beispiel beim fossilen Erdgas die gesamte Kette von der Gewinnung bis zum Verbrauch. In der Stellungnahme vom Landesrechnungshof wird auch darauf hingewiesen, dass bei der Auswahl und Priorisierung von Maßnahmen eine vom Senat zu beschließende einheitlich anzuwendende und evidenzbasierte Methodik zur Ermittlung der jeweiligen CO_2-Einsparungen entscheidend ist. Das bedeutet für mich in der Umsetzung, dass man hier eine konsistente gleichartige Methodik sowohl für Maßnahmen, die aus dem Sondervermögen finanziert werden, als auch sonstige Maßnahmen, die aus anderen finanziellen Mitteln unterstützt werden, anwendet.

Vor diesem Hintergrund kann man die zweite Frage: Wie sinnvoll ist eine Harmonisierung der CO_2-Messung im Kernhaushalt und im Sondervermögen? – relativ einfach beantworten. Das ist sehr sinnvoll, andernfalls wäre eine Vergleichbarkeit nicht gegeben, noch eine Bewertung der kumulierten THG-Effekte, der Treibhausgaseffekte, aus Kernhaushalt und Sondervermögen. Wie kann eine sinnvolle Abgrenzung erfolgen? – Das ergibt sich im Grunde genommen aus den eben ausgeführten Standards. Werden diese angewendet, kann jeder Emissionsquelle ihre jeweilige Emission zugeordnet werden, sodass über den Zeitverlauf sowohl die Gesamtentwicklung der Emissionen als auch die Emissionen einzelner Quellen kontrolliert werden können. Damit ist Monitoring möglich, es können Veränderungen nachvollzogen werden. Wenn man das Ganze noch mit einem CO_2-Budgetansatz kombiniert, dann ist auch transparent nachvollziehbar: Wie gut ist man auf dem beschlossenen und angestrebten Emissionsminderungspfad unterwegs? – So viel erst mal zu meinen Ausführungen. Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Dr. Ritzau! – Dann komme ich jetzt zur Stellungnahme des Senats. Das Wort hat Finanzsenator Evers. – Bitte schön!

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin): Vielen herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! – Liebe Abgeordnete! Der Anlass, der uns heute zusammenführt, ist schon ein besonderer. Man kann ihn historisch nennen insofern, als dass Berlin Neuland betritt; Neuland insofern, als dass wir erstmals in dieser Größenordnung, und dann kreditfinanziert, ein Sondervermögen beschließen wollen, um auf eine außergewöhnliche Lage und historische Notwendigkeit zu reagieren.

Um die außergewöhnliche Lage einmal zu beschreiben: Wir haben jetzt viel über Klimawandel und seine auch Berlin betreffenden Folgen und unsere Verpflichtung gehört, uns dafür zu wappnen und uns darauf einzustellen, alle verfügbaren, alle zu mobilisierenden Mittel in die Abwendung schwerer Schäden in der Zukunft zu investieren. Ich will aber noch einen weiteren Punkt hinzufügen: Wir reagieren mit dem Errichtungsgesetzentwurf auch darauf, dass wir nach wie vor unter dem unmittelbaren Eindruck und auch unter dem Eindruck der Folgen von Russlands Angriff auf die Ukraine und der daraus resultierenden geopolitischen Unsicherheit hinsichtlich Versorgungssicherheit, Preisstabilität und Preisentwicklung am Energiemarkt stehen. Wer glaubt, dass damit die geopolitische Risikolage abschließend beschrieben sei, der irrt. Als wir diesen Gesetzesentwurf beschlossen und dem Parlament zugeleitet haben, hat sich noch niemand träumen lassen, dass wir aktuell wieder unter dem Eindruck eines Krieges in Nahost stehen würden, der auch jetzt schon die Energiemärkte infiziert hat, der zu weiteren Unsicherheiten hinsichtlich der Versorgungssicherheit, hinsichtlich unserer Energiepreisentwicklung führt. All das zusammen genommen und all das kumuliert, können wir gar nicht anders, als alles daran zu setzen, nicht nur den Klimawandel und seine Folgen zu adressieren, sondern auch Berlin so schnell, wie es möglich ist, aus energiepolitischen und energiewirtschaftlichen Abhängigkeiten zu befreien.

Es ist ein Glücksfall – in Anführungsstrichen –, dass wir mit den Maßnahmen, die dieses Ziel adressieren, auch gleichzeitig die Notwendigkeiten des Klimaschutzes adressieren. Wir haben es mit einer Lage zu tun, die über das, was Frau Klingen beschrieben hat, Klimaschutz als dauernde Aufgabe, hinausgeht, bedingt durch eine aktuelle Verschärfung der Situation, die sich noch vor wenigen Jahren so niemand hätte vorstellen können, und die in jüngster Zeit noch zusätzlichen Entwicklungen in Nahost zeigen, dass die Risiken eher noch zunehmen. Die Lage ist außergewöhnlich, und damit ist eine der wichtigen Tatbestandsvoraussetzungen dafür gegeben, dieses Sondervermögen zu begründen und auf den Weg zu bringen.

Ich will ein Weiteres hinzufügen, und das ist die Frage: Wären wir aus den Möglichkeiten, aus den Mitteln des Kernhaushalts – das ist ein entscheidender Parameter – in der Lage, angemessen auf diese Herausforderung zu reagieren mit dem angemessenen, dem notwendigen, dem zwingend erforderlichen Mitteleinsatz? – Um die Dimension des Mitteleinsatzes zu beschreiben, komme ich jetzt auf die Perspektive, die ja bereits kalkuliert ist, Zahlen liegen auf dem Tisch, zu den erforderlichen Investitionen zum Klimaschutz, zur Klimafolgenbewältigung: Die werden von der Investitionsbank Berlin auf ungefähr 188 Milliarden Euro, den jüngeren Veröffentlichungen zufolge, geschätzt. Bundesweit wird der jährliche Handlungsbedarf, der öffentliche Finanzierungsbedarf in diesem Bereich auf 50 Milliarden Euro geschätzt. Das beinhaltet noch nicht den Förderbedarf, der auch gesehen wird, um private Investitionen so zu mobilisieren, dass wir in der Summe einerseits Klimaziele erreichen, andererseits aber auch alle Anstrengungen dafür unternehmen, unsere Abhängigkeiten von fossilen Energieträgern so weit und so schnell wie möglich zu beenden. Der Kernhaushalt wird objektiv nicht in der Lage sein, diese Herausforderungen zu bewältigen.

Die Spielräume, um jetzt mal auf den Berliner Landeshaushalt zu sprechen zu kommen, werden im Gegenteil in den kommenden Jahren, und zwar spürbar für jeden, abnehmen. Wir können nicht mal vom heutigen Ausgabenvolumen eines Kernhaushalts ausgehen, sondern müssen uns vor Augen führen, wie sich die Kennzahlen in den kommenden Jahren entwickeln werden. Sie kennen die Herausforderungen, den Konsolidierungsauftrag, der schon im jetzt vorgelegten und beratenen Haushaltsplanentwurf angelegt ist, und Sie kennen auch die Zahlen aus der Finanzplanung des Landes Berlin. Wenn Sie diese zwingenden Investitionserfordernisse danebenhalten, kommen Sie zu dem Ergebnis, dass wir einerseits überall in Berlin das Licht ausknipsen und sagen könnten: Wir machen jetzt nichts anderes mehr, als uns auf diese Herausforderung zu konzentrieren. – Ich glaube aber, diese Schieflage, übrigens auch eine soziale Schieflage, würde niemand politisch verantworten wollen.

Dieses Sondervermögen ist auch eine Antwort darauf, dass wir die notwendigen Investitionen in einer Art und Weise vornehmen wollen, die ohne soziale Schieflage funktioniert. Wir möchten nicht, dass für Klimaschutz, für die Bewältigung der Energiekrise und der Energiepreisexplosion vor allem diejenigen geradezustehen haben, die es sich am wenigsten leisten können. Dafür haben wir mit diesem Sondervermögen, mit diesem Gesetzesentwurf eine Grundlage geschaffen, und dass das etwas ist, was natürlich vielen rechtlichen Zweifeln und Fragestellungen ausgesetzt ist, leugne ich nicht. In der Tat haben wir genau deswegen noch einmal ein Rechtsgutachten angefordert und beauftragt – Herrn Prof. Wieland haben wir gehört –, weil wir natürlich möchten, dass es möglichst große Rechtssicherheit für unseren Weg gibt. Natürlich haben wir auch die Stellungnahmen, die es anderenorts gab und die auch in der Öffentlichkeit diskutiert werden; auch die Beiträge der Rechnungshofpräsidentin sind nicht neu. Wir befanden uns auch im Vorfeld schon über diese Fragen der Schuldenbremse und

ihrer Folgen und Ausgestaltung in engem Austausch. Trotzdem halte ich diesen Weg für geboten und richtig. Ja, das Bundesverfassungsgericht wird auch sehr zeitnah eine Entscheidung treffen, die uns möglicherweise noch weitere Hinweise darauf gibt, ob es Anpassungsbedarf in diesem Gesetzesentwurf gibt. Deswegen ist auch der Zeitplan klug getaktet insofern, als dass wir Auswirkungen dieser Gerichtsentscheidung werden einarbeiten und berücksichtigen können beim weiteren Vorgehen.

Ich möchte aber noch einmal deutlich machen: Der Kernhaushalt wird es nicht sein, der in der Lage ist, die Herausforderungen in dem Volumen, in dem sie beschrieben sind, und damit in der angemessenen Art und Weise zu bewältigen. Ich glaube, es ist das Bundesverfassungsgericht selbst, in dem Fall der Erste Senat, das deutlich gemacht hat, dass Zuwarten, dass nicht Handeln keine Option ist. Insofern glaube ich, ist der Weg, den wir hier vorschlagen, einer, der sich nicht nur aus einer dramatischen Veränderung der Weltlage, aus zunehmenden Herausforderungen und verschärfenden Entwicklungen beim Klimawandel ergibt, sondern auch dadurch, dass wir als Land Berlin Verpflichtungen eingegangen sind, dass wir hier politische Zielsetzungen formuliert haben, die ebenfalls ein Gebot der Stunde sind, dem wir gerecht werden wollen. Dazu haben wir uns sehr früh bereits als Koalition und im Senat verständigt.

Insofern bin ich gespannt auf den Beratungsverlauf. Ich bin auch gespannt auf alles, was wir noch im weiteren Fortgang der Beratungen bis zur Beschlussfassung möglicherweise an Veränderungen und Veränderungsnotwendigkeiten werden aufgreifen müssen. Ich nehme auch wahr und zur Kenntnis, dass es vielfach Expertise gibt, die sich in diesen Tagen zu Wort meldet und Rat gebend dem Senat zur Seite stehen will bei der Setzung seiner künftigen Prioritäten. Ich will sehr klar sagen, dass ich das natürlich als Finanzverwaltung mit Interesse zur Kenntnis nehme, dass das aber am Ende an die Fachverwaltungen gerichtet werden sollte, in die ich volles Vertrauen setze. Ich habe auch von der Vorgängerregierung immer nur Gutes über die Fachverwaltungen gehört. Insofern habe ich ein ungebrochenes Vertrauen, dass man dort selbstverständlich diese Expertise auch einbinden wird, um die richtigen Schwerpunkte bei der Auswahl und Beratung und dann Beschlussfassung über Maßnahmen zu setzen. Insofern kann ich auch da einerseits um ein bisschen Geduld bitten und andererseits aber um das Vertrauen, dass dieser Senat selbstverständlich auch externe Expertise immer einbindet auf dem Weg zur bestmöglichen Entscheidung. – Das einleitend, und ich freue mich auf die Beratung und weitere Diskussion.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Senator! – Ergänzend hat Frau Senatorin Schreiner nun das Wort. – Bitte schön, Frau Senatorin!

Senatorin Manja Schreiner (SenMVKU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Anzuhörende! Ich sitze hier als Klimaschutzsenatorin vor Ihnen, und natürlich wird es niemanden verwundern, wenn ich hier auch ein leidenschaftliches Plädoyer dafür halte, dass Sie sich auf diesem Weg machen; es ist genau der richtige Weg, jetzt das Sondervermögen zu beschließen.

Klimaschutz und Klimaanpassung rücken immer mehr in das Bewusstsein der Öffentlichkeit, nicht nur durch die Ereignisse, die jeden Einzelnen ereilen wie Starkwetterereignisse und Hitzewellen, die, glaube ich, auch in der breiten Bevölkerung schon das Bewusstsein geweckt haben, dass wir tätig werden müssen. Der Gesetzgeber ist aber natürlich immer verpflichtet, auch ein Stück voraus zu sein. Wenn man jetzt die Nachrichten verfolgt: Gestern hat der Kli-

madienst der EU, Copernicus, noch mal ausgeführt, dass der Oktober 2023 der wärmste seit Beginn der Messungen 1940 war und die Durchschnittstemperatur um 1,7 Grad über dem vorindustriellen Referenzzeitraum liegt. Solche Nachrichten ereilen uns täglich und zeigen auch, in welcher Notlage wir sind. Dass der Begriff „Klimanotlage“ so technisch noch nicht definiert ist, darf uns nicht abhalten, dass wir jetzt das ausfüllen, was das Bundesverfassungsgericht uns auf den Weg gegeben hat. Bei der Bekämpfung des Klimawandels kommt natürlich gerade den Metropolen eine große Bedeutung zu, und dieser Herausforderung und auch der Vorbildwirkung, die wir als Berlin und für uns in Anspruch nehmen, sollten wir jetzt nachkommen.

Die vor uns liegenden Aufgaben sind nicht einfach. Berlin hat sich ehrgeizige Klimaschutzziele gesetzt, eine Reduzierung der CO_2-Emissionen bis 2030 und 70 Prozent gegenüber 1990 und eine Klimaneutralität vor 2045. Das Thema Energiewende ist von Senator Evers schon angesprochen worden. Mit der Anerkennung der Klimanotlage hat Berlin bereits auf die Herausforderungen reagiert; gleichwohl gilt es jetzt, diese Anstrengungen auch in die Umsetzung zu bringen, und da ist noch viel zu wenig passiert. Das heißt, wir werden mit diesem Sondervermögen dafür sorgen, dass wir es in die Umsetzung bekommen. Da fehlten bisher Mittel, und die wollen wir damit sicherstellen. Es liegt sicher nicht an der Wissenschaft oder an den Erkenntnissen und Ideen, die vorhanden sind, sondern wir müssen in die Umsetzung kommen und wissen: Diese Leistung, die wir erbringen müssen, ist auch nachlaufend, und deswegen müssen wir ganz besonders stark hinterher sein. Das wird adressiert. Ich freue mich, dass die Koalition sich hierzu sehr frühzeitig bekannt hat, dass wir dieses Sondervermögen aufstellen, denn auch wenn klar ist, dass es kreditfinanziert ist, sichern wir damit die Lebensgrundlagen der künftigen Generationen, also unserer Kinder und Enkelkinder und vermindern die Kosten für künftige klimawandelbedingte Schäden.

Mit der heutigen Beratung setzen Sie als Abgeordnete ein wichtiges Zeichen im Bereich des Klimaschutzes und der Klimaanpassung und auch zum Thema Energie- und Wärmewende. Uns ist bewusst, dass wir hier Neuland betreten. Deshalb ist die Stellungnahme der Sachverständigen da auch sehr wichtig. Ich war sehr froh zu hören, dass Herr Prof. Dr. Wieland noch mal betont hat, wie er die Verfassungsmäßigkeit des Sondervermögens herleitet, dass die Klimanotlage ohne Verschulden Berlins entstanden ist. Vielen Dank auch für Ihre Ausführungen im Gutachten, da natürlich noch mal etwas breiter zum Thema Verhältnismäßigkeitsprüfung, im engeren Sinne Geeignetheit und Erforderlichkeit – das sind natürlich die Maßstäbe, an die wir uns rechtlich halten müssen – und zur Einbindung des Abgeordnetenhauses. Vielen Dank auch die Anzuhörende Frau Klingen und an Herrn Dr. Ritzau für die Ausführungen zum Thema Quellen und Verursacherbilanz! Vielen Dank für die Hinweise! Wir werden das in unserem Haus ausfüllen und berücksichtigen. Genauso werden wir natürlich auch das Gespräch mit der Stadtgesellschaft, den Verbänden, die sich gerne in diesen Prozess einbringen wollen, in unseren bewährten Dialogformaten, die wir als Fachverwaltung auch mit den Verbänden führen, in Zukunft weiterführen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Frau Senatorin! – Wir kommen jetzt zu einer Fraktionsrunde mit der Möglichkeit von Statements und Fragen an die Anzuhörenden und an den Senat. Wir beginnen mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Das Wort hat der Kollege Schulze. – Bitte schön!

André Schulze (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Auch von meiner Seite vielen Dank an die Anzuhörenden sowie den Senat für die einleitenden Ausführungen! Ich würde in der ersten Runde einfach mal durchgehen in der Reihenfolge der Statements mit den Fragen, die ich habe, und dann können wir gucken, wo uns die weitere Debatte hintreibt.

An Herrn Prof. Wieland: Sie haben ausgeführt, auch im Gutachten, dass die parlamentarische Kontrolle aus Ihrer Sicht durch die Beteiligung des Hauptausschusses gewährleistet ist, aber dass die nötigen Voraussetzungen quasi an Informationen gegeben sein müssen. Da wäre meine Frage, was die rechtlichen Anforderungen aus Ihrer Sicht sind – im Gesetzesentwurf ist ja eine Bewertung der Maßnahmen durch den Senat vorgesehen hinsichtlich ihrer Klimaschutz- beziehungsweise Klimaresilienzrelevanz –, also was die rechtlichen Anforderungen daran sind, welche Informationen das Parlament zur Verfügung haben muss, um seine Parlamentskontrolle ausüben zu können, insbesondere vor dem Hintergrund, auf den Sie in Ihrem Gutachten eingehen, dass Maßnahmen mit besonderer und herausgehobener Wirkungsstärke infrage kommen, durch dieses Sondervermögen finanziert zu werden. Da wäre auch noch mal meine Frage zur Prüfung des Veranlassungszusammenhangs, welche Kriterien aus Ihrer Sicht aus rechtlicher Sicht notwendig sind, um hier diese besondere und herausgehobene Wirkungsstärke im Hinblick auf den Klimaschutz nachzuweisen.

Frau Klingen, Sie werfen die Frage auf: Wie bestimmt ist der Zweck dieses Sondervermögens beziehungsweise der Maßnahmen? Wie scharf sind die abgegrenzt? Wie erfolgt die Maßnahmenauswahl? Sie haben zwar ein paar Ausführungen dazu in Ihrer Stellungnahme, aber mich würde noch mal interessieren, was aus Sicht des Rechnungshofs sinnvolle Schritte wären, um diesen Zweck des Klimaschutzes so einzugrenzen, auch im Hinblick auf die Maßnahmenauswahl, dass die Maßnahmen dann auch wirklich dem Zweck des Gesetzes dienen, oder was Ihre Vorstellungen wären im Hinblick auf das Verfahren, insbesondere auf die Bewertung und Auswahl.

Daran anschließend an Herrn Dr. Ritzau noch mal die Frage: Sie haben dankenswerterweise ausgeführt, welche Varianten es in der wissenschaftlichen Debatte zur Bewertung von CO_2-Einsparungen beziehungsweise Emissionseinsparungen insgesamt gibt; das geht ja über den Bereich CO_2 hinaus, es gibt auch andere Treibhausgase, das hatten Sie erwähnt. Da würde mich interessieren, was aus Ihrer Sicht an fachlicher Expertise notwendig ist, um diese Bewertung vornehmen zu können in den einzelnen Senatsverwaltungen, im Senat, in einem anderen Gremium. Welche Art von fachlicher Expertise ist erforderlich, um diese Bewertung für verschiedenste Maßnahmen vornehmen zu können? Und wie kann dabei die Vergleichbarkeit zwischen dem breiten Maßnahmenbündel, dem wir mit dem Gesetzesentwurf potenziell gegenüberstehen, gewährleistet werden?

Daran anschließend die Frage an den Senat: Bisher spielt in den Ausführungen vor allen Dingen die Seite des technischen Klimaschutzes, also Gebäude, Fuhrpark, Energieumstellung eine große Rolle. Da würde mich interessieren, welche Rolle der natürliche Klimaschutz, beispielsweise die Renaturierung von Mooren, Stadtgrün et cetera in den Überlegungen des Senats spielt. – Anschließend an die Debatte, die wir eben schon hatten: Teilt der Senat die Einschätzung, dass es bei der Bewertung der Klimaschutzwirkung eine Vergleichbarkeit zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen geben muss? Wir haben ja den ersten Bericht zum klimagerechten Haushalt vom Senat vorgelegt bekommen; da wäre die erste Frage: Ist das auch die Methodik, die Sie für das Sondervermögen vorsehen? Da haben wir beispielsweise

im Bereich der Förderprogramme die Herausforderung, dass häufig der Klimawirkungsstand nicht bezifferbar ist, was im Hinblick auf die Methodik, wie sie bisher im Errichtungsgesetz angelegt ist, eine Problemstellung hervorruft. Wie wollen Sie bei der Bewertung der Maßnahmen die nötige Expertise gewährleisten? Sollen alle Maßnahmen zentral in der Klimaschutzverwaltung bewertet werden? Sollen sie in den einzelnen Häusern bewertet werden? Das würde mich noch interessieren.

Eine Frage an Herrn Wieland zur Zusätzlichkeit der Maßnahmen habe ich vergessen, die auch eine große Rolle spielt in Ihrem Gutachten. Da würde mich insbesondere interessieren, wie Sie das im Hinblick auf die Investitionsplanung sehen, also Maßnahmen, die jetzt nicht im Haushalt enthalten sind, aber in der Investitionsplanung. Unter welchen Bedingungen würden die das Kriterium der Zusätzlichkeit erfüllen? Wir haben die Situation, dass im Haushaltsplanentwurf des Senats, im Einzelplan der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Maßnahmen mit dem expliziten Hinweis auf dieses Sondervermögen gestrichen und die Ansätze gekürzt und auf null gesetzt wurden. Da hätte ich auch gerne eine rechtliche Bewertung von Ihnen, wie Sie zu diesem Vorgehen stehen.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege! – Im Rahmen unserer Fraktionsrunde hat nun der Abgeordnete Christian Goiny für die CDU-Fraktion das Wort. – Bitte schön!

Christian Goiny (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich darf für unsere Fraktion zunächst einmal sagen, dass wir uns den Ausführungen des Senats in vollem Umfang anschließen und diese Bewertung teilen. Es ist eben schon mal deutlich gemacht worden, dass sich auch das Bundesverfassungsgericht nächste Woche mit einem – ich sage bewusst – anders gelagerten Fall befassen wird, denn das, was dort verhandelt wird, ist von den Voraussetzungen her nicht das, was wir machen. Wir sind natürlich trotzdem gespannt darauf, welche Schlussfolgerungen wir aus diesem Urteil gegebenenfalls ziehen können, wir gehen hier aber einen anderen Weg. Wir haben uns bewusst, und diese Einschätzung teilen wir, sowohl der Frage des Klimanotstandes gestellt als auch, das hat der Finanzsenator eben noch mal sehr deutlich gemacht, darauf hingewiesen, dass wir – das ist mit Beginn des Ukrainekrieges im Deutschen Bundestag auch vom Bundeskanzler betont worden – vor einer Zeitenwende stehen. Natürlich ist die Bekämpfung des Klimawandels und Reduzierung von Schadstoffen eine Aufgabe, der sich auch in der Vergangenheit schon die Haushalte gestellt haben, aber Umfang und Tempo dessen, was wir leisten müssen, ist doch erkennbar in den letzten zwei Jahren ein anderes geworden, und dem, da teile ich die Einschätzung des Senators, können wir mit dem, was wir bisher aus dem Haushalt zu finanzieren in der Lage sind, nicht gerecht werden. Allein Heizung abdrehen und Radfahren ist nicht die Antwort auf die Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen. Wir haben in letzter Zeit gesehen, wie allein durch die Situation bei den Energiekosten, auch ausgelöst insbesondere durch den Krieg in der Ukraine und jetzt im Nahen Osten, wirtschaftliche Schwierigkeiten entstehen, die Inflation hochgeht, und damit natürlich auch wirtschaftliche und soziale Verwerfungen in der Gesellschaft hervorgerufen werden, denen man natürlich auch vorbeugend begegnen muss. Wir glauben sehr, dass wir mit dem, was wir mit diesem Fonds zur Verfügung stellen, vorbeugend schnell und effektiv Maßnahmen zum Klimaschutz gewährleisten können, die aus unserer Sicht dringend erforderlich sind.

Man erinnere sich an die Flutkatastrophe im Ahrtal und die Sturmflut an der Ostsee jetzt, wo viele, die da waren, gesagt haben, das haben sie dort auch noch nicht gesehen. Ich erinnere

nur an die zahlreichen Waldbrände im Süden Europas oder an Überschwemmungen im Sommer in Griechenland, die an Häufigkeit und Intensität in den letzten Jahren zugenommen haben. Auch wir hatten in den vergangenen Jahren in Brandenburg schwere Waldbrände in einer Größenordnung, die wir früher nicht kannten. Das heißt, wer die Augen davor verschließt, dass hier mehr Maßnahmen notwendig sind, um diesen Herausforderungen, dem Klimawandel zu begegnen, wird seiner politischen Verantwortung nicht gerecht. Wir müssen deswegen unseren Beitrag zur CO_2-Reduzierung in stärkerem Maße leisten, aber wir müssen natürlich auch einen Beitrag dazu leisten, dass wir die Stadt und das Bundesland Berlin klimaresilient umbauen, dass wir natürlich auch solchen Extremwetterereignissen und anderen Herausforderungen, die damit verbunden sind, begegnen und darüber hinaus auch eine Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen schneller hinbekommen, damit wir auch hier den Herausforderungen, denen wir uns gegenübergestellt sehen, dadurch, dass wir wieder einen Krieg in Europa haben und bisher nicht absehbare politisch-militärische Situationen im Nahen Osten, gerecht werden. Das schaffen wir nur, wenn wir hier zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen, die wir gerade nicht aus dem Landeshaushalt generieren können, auch angesichts der gesamtwirtschaftlichen Lage, und wenn wir hier schneller werden. Deswegen teilen wir an dieser Stelle ausdrücklich nicht die Einschätzung der sonst sehr geschätzten Präsidentin des Rechnungshofes, denn der Weg, der hier sonst zu skizzieren wäre, wäre keine Antwort – jedenfalls keine Antwort, die man politisch verantworten kann – auf die Herausforderungen, denen wir uns jetzt hier gegenübergestellt sehen. Deswegen glauben wir sehr daran, dass wir hier auch unter dem Aspekt der Schuldenbremse einen verfassungskonformen Weg gehen, dass wir diesen besonderen Herausforderungen, denen wir uns jetzt seit gut zwei Jahren mit Beginn des Ukrainekrieges und den Wetterphänomenen der letzten Jahre gegenübergestellt sehen, gerecht werden und diese Herausforderungen damit auch aufnehmen werden.

Die Frage, wie dieser Klimafonds dann am Ende bestückt wird, wie er arbeitet und so weiter, was auch der Kollege Schulze von den Grünen gerade gefragt hat, ist eine Frage, die wir sicher noch intensiv diskutieren werden. – Zu dem, was jetzt hier im Gesetzesentwurf vorgesehen ist, auch zur Parlamentsbeteiligung: Wer weiß, wie wir uns hier selbst organisiert haben, wie die Verfassung von Berlin ist, wie die Geschäftsordnung des Parlamentes ist, der weiß, dass hier eine sehr solide, um nicht zu sagen robuste Parlamentsbeteiligung vorgesehen ist. Namentlich auch die besondere Rolle des Berliner Hauptausschusses im Abgeordnetenhaus steht eigentlich seit Jahrzehnten dafür, dass das Parlament hier in ausreichender Weise beteiligt wird. Wir haben auch in der Vergangenheit in ähnlich oder anders gelagerten besonderen Fällen immer gezeigt, dass hier eine umfassende Parlamentsbeteiligung vorhanden ist und dass das Parlament in Form des Hauptausschusses, aber auch in Gänze in der Lage ist, diese Verantwortung wahrzunehmen. Hier ist eine hinreichende Parlamentsbeteiligung aus unserer Sicht auf jeden Fall auch gewährleistet. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Dann erhält nun für die Fraktion Die Linke der Abgeordnete Zillich, das Wort. – Bitte schön, Herr Kollege!

Steffen Zillich (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Auch mein Dank geht an die Anzuhörenden! Dass meine Fraktion die Schuldenbremse an sich für einen demokratiepolitischen, aber auch wirtschaftlichen Anachronismus hält, ist bekannt. Gleichwohl müssen wir, da sie jetzt geltenden Recht ist, gucken, wie wir damit umgehen, und dann geht es darum, wie wir die derzeitigen Herausforderungen auch unter dem Regime einer Schuldenbremse oder unter Ausnahmen von dieser Schuldenbremse bewältigen können. Es liegt auf der Hand, dass

die Erfordernisse des Klimawandels und der Umbaubedarf für die öffentliche Infrastruktur, aber in Teilen auch für die Wirtschaft so immens sind, dass es kaum denkbar ist, dass sie ohne eine Verteilung der Finanzierungslasten auf viele Jahre in irgendeiner Form zu stemmen sind. Deswegen muss man einen Weg finden, wie man das Ganze kreditfinanziert. Das ist nicht nur nicht anders denkbar, sondern es ist auch wirtschaftlich sinnvoll, genau so zu handeln. Deswegen haben wir auch den Vorschlag unterbreitet, ein solches Sondervermögen als Instrument einzurichten, und deswegen finden wir es auch richtig, dass eine andere politische Konstellation diesen Vorschlag aufgegriffen hat. Trotzdem muss man sich natürlich genau angucken: Wie ist das Ganze ausgestaltet? Wie kann es tatsächlich wirksam sein, um einerseits rechtsicher zu sein und andererseits aber dann auch zielbestimmt sein zu können?

Da habe ich zunächst an Herrn Prof. Wieland eine Frage: Es gibt, um eine Ausnahme vom Verbot der Kreditfinanzierung für die öffentlichen Haushalte auch unter dem Schuldenbremsenregime zu formulieren, mehrere Möglichkeiten. Es gibt einerseits die Notfallausnahme, es gibt zum anderen aber auch die Frage, inwieweit Kreditaufnahmen über öffentliche Beteiligungen den Landesschulden zugerechnet werden oder nicht. Die Schuldenbremse im Grundgesetz ist dazu nicht eindeutig, sondern lässt auch einen Gestaltungsspielraum für den Gesetzgeber, so sehe ich es jedenfalls, offen. Der Gesetzesentwurf des Senats legt beide Wege nahe. Sie haben sich jetzt in Ihrer Stellungnahme verständlicherweise vor allen Dingen auf die Notfallausnahme konzentriert, aber zu der Frage, inwieweit eine Kreditaufnahme über Extrahaushalte, weil es eine Kreditaufnahme über Extrahaushalte ist, den Landesschulden nicht zuzurechnen wäre, haben Sie sich nicht geäußert. Vielleicht können Sie sich dazu jetzt hier äußern. Ich sehe sehr wohl, dass man damit umgehen muss, dass die Ausgestaltung der Schuldenbremse auf landesrechtlicher Ebene in Berlin natürlich auf der gleichen Gesetzgebungsebene stattfindet wie ein solches Errichtungsgesetz oder auch ein Haushaltsgesetz und insofern nicht das eine einen Rahmen für das andere in toto darstellen kann; zumindest haben wir aber in Berlin, was die Extrahaushalte betrifft, versucht, hier einen Weg zu eröffnen. Vielleicht können Sie dazu etwas sagen. Das hätte in der Folge ja auch Auswirkungen auf die Frage: Welche Anforderungen müssen denn erfüllt sein, damit die jeweilige Ausnahme tatsächlich adressiert ist oder eben nicht adressiert ist? – Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist, da bin ich auch Herrn Prof. Wieland sehr dankbar: Es ist in dem Gutachten sehr gut dargestellt worden, dass, wenn man das Ziel der Schuldenbremse teilt, nämlich künftige Generationen zu entlasten, das logischerweise in einen Konflikt gerät, wenn aufgrund dieses Zieles aus dem Blick gerät, wie die Handlungsfähigkeit und Lebensbedingungen zukünftiger Generationen durch den Klimawandel beeinflusst werden. Wenn sozusagen der rechtliche Zwang, die eine Zukunftsgefahr gegen die andere Zukunftsgefahr auszutauschen, hier reinkommen würde, kann das nicht der Zweck der Verfassungsregelung sein. Insofern muss man hier eine Möglichkeit finden, wie man rechtlich damit umgeht.

Gleichzeitig ist es aber aus meiner Sicht so, und dessen müssen wir uns bewusst sein, dass es nicht so einfach oder klar ist, das Kriterium Zusätzlichkeit und erst recht, wenn man – was Sie ja verneinen – eine stringentere Verhältnismäßigkeitsprüfung anlegen möchte, die Kriterien Notwendigkeit und Ähnliches abzugrenzen. Beim Verhältnis Investitionsplanung zur Finanzierung aus dem Sondervermögen wird das in gewisser Weise offenbar. Das ist ein Beispiel dafür, dass es Grauzonen geben wird. Es gibt eine weitere Form von Grauzone, die ich benennen will, wo wir uns klar werden müssen: Investitionsmaßnahmen, die wir ohnehin vorhaben, werden durch Anforderungen des Klimaschutzes teurer. Der Aufwand wird größer. Also

muss man möglicherweise innerhalb einer Investitionsmaßnahme hinsichtlich der Notwendigkeit eine Abgrenzung vornehmen. Wie macht man das? – Ich glaube, man kommt am Ende nur drumherum, wenn man, und das legen Sie in gewisser Weise auch nahe, dem Haushaltsgesetzgeber, dessen Budgetrecht am Ende dann auch geschützt werden soll, eine möglichst große Einschätzungsprärogative zugesteht und er das selber auch macht und die Verhältnisse und die Konstellationen dort ihn beschreiben und auch entwickeln lässt. Dazu ist, glaube ich, ein Punkt wichtig, und das fehlt in diesem Gesetzesentwurf: dass es nicht nur darum geht, einfach nur den Vorschlag durch den Senat und die Steuerung durch die Exekutive und die parlamentarische Kontrolle vorzunehmen – das ist ein wichtiger Punkt –, sondern dass es auch darum geht, gerade bei dem Thema Klima, eine gesellschaftliche Debatte und eine gesellschaftliche Steuerung mitvorzusehen, weil es gar nicht so richtig klar ist von vornherein: Was ist denn jeweils die beste Maßnahme? – Auch das muss eine Entwicklung, ein Lernprozess sein. Deswegen muss man eine gesellschaftliche Feedbackschleife für eine solche Steuerung einziehen.

Zuletzt, und da wende ich mich an den Senat: Der Gesetzentwurf lässt aus meiner Sicht, allerdings auch, was die praktische Anwendung betrifft, viele Fragen offen. Insbesondere § 5, Mittelverwendung, legt, wenn man sich die Absätze 5 und 6 anguckt, eine andere Mittelbewirtschaftung nahe, zumindest lese ich das so, als wie wir es von anderen Sondervermögen, zum Beispiel vom SIWA, kennen.

Die Mittelbewirtschaftung legt hier nämlich nahe, dass in die Einzelpläne – ich lese hier: in die Einzelpläne des Landeshaushalts – die Maßnahmen aus dem Sondervermögen hineingeschrieben werden. Wenn das aber so wäre, dann wäre jede Maßnahme des Sondervermögens Bestandteil des Landeshaushalts. Das ist jedenfalls unklar formuliert. Man muss es klarer formulieren. Das wäre nicht die typische Bewirtschaftung eines Sondervermögens, ich halte es aber für richtig, die Bewirtschaftungsform des Sondervermögens zu nehmen, weil genau die Jährlichkeit ein Punkt ist, mit dem man nicht so einfach umgehen kann – auch bei der Herausforderung, um die es geht. Da muss der Senat klarstellen, wie jetzt tatsächlich die Bewirtschaftungsform sein soll. Die ist hier aus meiner Sicht nicht klar.

Der Senat muss aus meiner Sicht auch etwas klarer formulieren, oder wir müssen uns auch insgesamt darüber klar werden: Wie ist das Verhältnis zwischen Investitionsmaßnahmen der öffentlichen Hand und Fördermaßnahmen, die man in Richtung Wirtschaft und anderer Akteure ausreicht, wo möglicherweise Investitionen im öffentlichen Sinne gefördert werden? Es geht auch um die Frage: Inwieweit muss es auf jeden Fall eine investive Bindung geben? Es gibt gerade im Bereich der Klimaresilienz, der Klimafolgenanpassung durchaus vorstellbare Maßnahmen, wo es notwendig sein könnte, aus einem solchen Sondervermögen gesellschaftliches Handeln anzuregen, was nicht allein oder im engeren Sinne investiv ist. Da müssten wir uns klar darüber werden, ob wir das als Gesetzgeber wollen, und wir müssen uns natürlich auch klar darüber werden, ob dem gegebenenfalls rechtliche Hürden entgegenstehen.

Am Ende denke ich – das vielleicht insgesamt gesagt –, dass die in Rede stehende Größe des Sondervermögens sicherlich erst mal schon ein durchaus beachtlicher Wurf ist. Wenn wir uns aber angucken, wie groß die Notwendigkeiten sind, wie groß der Umbaubedarf ist, wie groß der Faktor ist, um den normale öffentliche Investitionen durch die Anforderungen des Klimawandels verteuert werden, dann ist es am Ende nicht viel im Verhältnis zu einer normalen Investitionsplanung, zu einem Landeshaushalt, und man wird natürlich darüber nachdenken müssen, inwieweit das Ganze in dieser Form ausreicht. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege! – Dann hat nun die SPD-Fraktion die Möglichkeit, und das Wort hat Herr Kollege Schneider. – Bitte schön!

Torsten Schneider (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Als einer der mutmaßlich dienstältesten parlamentarischen Geschäftsführer der Bundesrepublik fühle ich hinreichende parlamentarische Kontrolle und bin mir auch rechtlich dessen sicher. Es ist mir wichtig, das vorweg zu sagen, weil jetzt nicht der Fachsprecher Schneider redet, sondern der besagte parlamentarische Geschäftsführer. Es ist allein aus dem Parlamentsbrauch in Berlin und aus der Robustheit der Aufstellung des Hauptausschusses, aus dem Vollzug der über 4 Milliarden Euro im SIWA perpetuiert und akzeptiert im Parlament, und es gibt eine weit überschießendere parlamentarische Kontrolle und Genehmigung, als wir in allen anderen Bundesländern sehen, insbesondere in denen, wo es wegen mangelnder parlamentarischer Kontrolle zur verfassungsrechtlichen Verwerfung kam. Aber das ist nur ein Teilaspekt.

Ich schließe mich einerseits dem Kollegen Zillich an, dass absehbar ist, dass, wenn man die politisch und rechtlich gebotenen Klimaschutzmaßnahmen ergreifen will, bei potenziellen 10 Milliarden Euro nicht das Ende der Fahnenstange erreicht sein wird. Andererseits ist es das pro rata und in absoluter Zahl größte und kraftvollste Signal, das bisher von einem Landesparlament in Angriff genommen wurde gemeinsam mit der Landesregierung. Mir ist aber wich-

tig, neben meinem Dank an alle Anzuhörenden und meinem Anschluss an die rechtlichen Ausführungen von Prof. Wieland noch folgende Einordnung vorzunehmen: So rechtlich unstreitig in Deutschland und Europa und so vordringlich die Aufgabe des Klimaschutzes auch ist in Einordnung mit der Unruhe und der Unordnung in der Welt beim Stichwort Energieunabhängigkeit und Energieunsicherheit und in polymorphen Krisen, so gibt es doch eine Rückwärtsbewegung in Europa und in Deutschland. Das Europäische Parlament hat sich absehbar verständigt, die Euro-7-Norm nicht einzuführen. Die Bundesrepublik hat sich darauf verständigt, EnEV 40 nicht einzuführen; eines Gesetzeslage, die wir in Berlin haben und die natürlich Herausforderungen produziert. Das hat einen Grund. Beide sind nicht dafür bekannt, den Klimaschutz zu verlangsamen oder diese Maßnahmen nicht für fachlich geboten zu halten, sondern sie ordnen das in unsere gesellschaftspolitische und verfassungsrechtliche, wertegeprägte Zusammenlebenskonfiguration ein, und das beschreibt die Dimension der Aufgabe.

Es ist theoretisch denkbar, dass wir diese Dimension, die je nach Studie im Billionenbereich beschrieben wird, also bei 5 000 Milliarden Euro – das ist selbst für Finanzpolitiker dimensional eine neue Herausforderung –, runtergebrochen nach welcher Schätzung auch immer auf das Bundesland Berlin, mit dem Landeshaushalt bestreiten. Praktisch und nicht nur unter Animositäten und Befindlichkeitsstörungen betrachtet ist das vollkommen ausgeschlossen, weil wir dann nicht nur freiwillige, sondern nahezu alle staatlichen Pflichtausgaben vernachlässigen müssten. Das ist die Dimension, über die wir reden, und da rede ich jetzt nicht über die Nachkommastellen. Selbst wenn wir das Komma um eine ganze Portion verschieben würden, ist das die Befundung. Vor diesem Hintergrund ist es so wichtig zu begreifen, dass es ohne die Konstruktion eines Sondervermögens, in welchem Vollzug, mit welcher sehr wichtigen Messlatte, mit welcher Ausreichungsform auch immer – da ist die Debatte noch gar nicht beendet –, ob das alles verlorene Zuschüsse sind oder möglicherweise Darlehensprogramme et cetera – das wird man ja hier im Hauptausschuss noch umfassend diskutieren, wenn wir in der Vollzugskontrolle sind –, verfassungsrechtlich und praktisch nicht möglich ist, dieser Herausforderung mit staatlichen Mitteln gerecht zu werden.

Ein zweiter Aspekt, den ich hier noch hinzufügen will: Auch eine Lockerung oder Aussetzung oder Abschaffung der Schuldenbremse ist nicht der Königsweg. Ich will das so deutlich sagen, obwohl ich mich da den Ausführungen des Kollegen Zillich nicht nur persönlich, sondern auch im Namen der Fraktion durchaus anschließen kann. Beide Wege – der, den der Bundestag jetzt gegangen ist beim Heizungsgesetz, und die Aussetzung der Schuldenbremse und die Unterfangung dieser Kosten kreditfinanziert über die Staatshaushalte – führen, der eine unmittelbar, der andere mittelbar, zu einer Sozialisierung aller Kosten bei den Verbrauchern, und das ist nicht der Königsweg. Die unmittelbare Sozialisierung sehen wir jetzt bei der Modernisierungsumlage mit einem Nettoeffekt von 8,5 Milliarden Euro in der Miete – 8,5 Milliarden Euro Mietsteigerungen –, und die mittelbare Sozialisierung wäre die Kreditfinanzierung über die Staatshaushalte mit einer Vorbindung in die weite Zukunft.

Die Frage, die hier noch zu klären ist, ist: Wie binden wir Privatvermögen, wie binden wir Unternehmensvermögen, wie bilden wir also eine dritte Finanzierungssäule? Diese Frage rücken wir als SPD-Fraktion und als Landesverband der SPD in den Mittelpunkt, denn es kann ja nun nicht sein, dass wir die Häuser schöner, wertvoller, werthaltiger machen – du kannst ja heute kein Haus mehr verkaufen, das die EnEV-Norm sowieso nicht erfüllt – und am Ende

entweder der Staat oder der Landeshaushalt zulasten aller Kernaufgaben den Spaß bezahlt. Da sind wir also noch nicht am Ende des Denkprozesses. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege! – Für die AfD-Fraktion erhält das Wort die Abgeordnete Dr. Brinker. – Bitte schön!

Dr. Kristin Brinker (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Auch von meiner Seite vielen Dank an die Anzuhörenden, auch für die Stellungnahmen und Gutachten! Lassen Sie mich vorab grundsätzlich sagen: Wir stellen letztlich nicht infrage, dass es im Fall von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen möglich sein muss, die Schuldenbremse auszusetzen. Das hatten wir vor einiger Zeit im Falle Corona. Da haben wir auch, weil es aus unserer Sicht tatsächlich eine Notsituation war und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden mussten, auch finanziell, der Aufhebung der Schuldenbremse zugestimmt. In diesem Fall, im Fall Klimasondervermögen, stellt sich für uns die Situation allerdings ganz anders dar. Wir müssen uns erst mal klarmachen, was denn tatsächlich unter dieser außergewöhnlichen Notsituation zu verstehen ist. Um das mal abzuklären, haben wir beim Wissenschaftlichen Parlamentsdienst nachgefragt – ich weiß, das ist heute nicht Gegenstand der Beratung hier im Haus; das haben trotzdem alle Kollegen im Hauptausschuss vom Hauptausschussbüro zugesandt bekommen, es ist also bekannt –, wie so was aus seiner Sicht zu bewerten ist, und die Aussage, die im Gutachten getroffen wurde, bestätigt im Prinzip das, was wir vermutet hatten, nämlich dass der Begriff „Klimanotstand“ nicht gesetzlich geregelt ist, sondern es eine klassische klare politische Maßnahme ist. Wenn jetzt jede politische Maßnahme, die ein Parlament trifft, einen Notstand rechtfertigen würde, dann wäre die Schuldenbremse faktisch wirkungslos, dann bräuchte es die Schuldenbremse nicht.

Genau da sind wir der Meinung, dass die Schuldenbremse ein unbedingt notwendiges Korrektiv gerade im politischen Handeln ist, um zukünftigen Generationen eben nicht einen Schuldenberg zu hinterlassen, den sie dann abtragen müssen, denn eines ist auch klar: Wenn wir jetzt neue Schulden in dieser Dimension von noch bis zu 10 Milliarden Euro mehr aufnehmen, als wir jetzt schon, beim höchsten Schuldenstand aller Zeiten, haben, heißt das auch, dass zukünftige Generationen in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt sind. Genau da muss die Abwägung sein: Was ist tatsächlich pragmatisch realpolitisch sinnvoller? Noch mal: Eine Notsituation kann man im sprachlichen Sinne festlegen, es ist aber kein gesetzlicher Begriff, und im Gutachten des Wissenschaftlichen Parlamentsdienstes steht auch, dass aus deren Sicht derzeit in Berlin noch keine Lage zu verzeichnen ist, in der dringende Hilfe erforderlich sein soll. Es fehlt deswegen aus unserer Sicht der tatsächliche Veranlassungszusammenhang, und wenn man sich anguckt, welche Maßnahmen ergriffen werden sollen, zum Beispiel energetische Sanierung von landeseigenen Gebäuden, dann ist genau das ein Punkt, der schon längst auch über den Kernhaushalt hätte in die Wege geleitet werden müssen. Dazu sind natürlich verschiedene Maßnahmen erforderlich, die in Teilen bis dato eben nicht ausgeführt worden sind. Dazu komme ich aber gleich.

Ich möchte zuerst noch mal auf die Schuldenbremse an sich eingehen, weil das ja der Casus knacksus in der ganzen Debatte ist. Der Aufhebung der Schuldenbremse sind ja vom Gesetzgeber enge Grenzen gesetzt worden – zu Recht. Es muss ein plötzlich eingetretenes, unvorhergesehenes Ereignis stattgefunden haben. Haben wir das hier in diesem Fall? – Nein. Es muss weiterhin eine zeitliche Begrenzung vorliegen und eine vollständige Abhilfe des Notstands möglich sein. Können wir tatsächlich innerhalb von 26 Jahren den Klimanotstand be-

seitigen? – Nein, aus unserer Sicht definitiv nicht. Das Klima können wir nur weltweit im Verbund mit allen Ländern beeinflussen, wenn alle an einem Strang ziehen. Ist eine finanzielle Begrenzung vorhanden? – Auf dem Papier mit 5 Milliarden respektive 10 Milliarden Euro ja, aber nicht in Form einer Abhilfe des Notstands. Da werden 10 Milliarden, 15 Milliarden, 20 Milliarden Euro nicht reichen. Der Finanzsenator hat ja eben schon erläutert, wie groß die Bedarfe tatsächlich sein müssten, die sind deutlich höher. Der nächste Punkt: Gibt es aktuell eine Handlungsunfähigkeit des Senats? – Aus unserer Sicht auch nicht. Hat der Senat tatsächlich hinreichend geprüft, ob und wo Gelder unsinnig, falsch oder verschwenderisch verwendet oder veranschlagt werden? – Nein. Also: Aus unserer Sicht rechtfertigen alle Argumente nicht die Aufhebung der Schuldenbremse in der Form, wie es hier dieses Klimasondervermögen suggerieren soll.

Was sind die Konsequenzen, wenn wir dieses Sondervermögen tatsächlich beschließen? – Ich habe es eben schon angedeutet: Wir haben bereits aktuell den höchsten Schuldenstand aller Zeiten hier im Land Berlin. Berlin wird mit diesem Sondervermögen zum Sorgenkind der Nation und nicht wie andere europäische Hauptstädte zum Motor oder Antrieb einer Nation. Der Sanierungsstau der öffentlichen Gebäude ist nach wie vor nicht vollumfänglich bekannt, und es kann nicht sein, dass Versäumnisse aus der Vergangenheit, was die Sanierung unserer öffentlichen Immobilien anbetrifft, jetzt mit dem Hebel eines vermeintlichen Klimasondervermögens behoben werden sollen. Wir werden mit einem Klimasondervermögen massive Zinslasten haben, die die zukünftigen Generationen bezahlen müssen. Auch das ist eine Last in die Zukunft, und hier muss abgewogen werden: Was ist tatsächlich sinnvoll?

Dann stellt sich die Frage der Zukunftsfähigkeit. Zukunftsfähigkeit heißt für uns, dass wir den Haushalt tatsächlich so aufstellen, dass wir auch in Zukunft für Notlagen gerüstet sind. Das sind wir aber nicht, wenn wir jetzt unseren öffentlichen Haushalt derart überfordern. Es sind ja nicht nur die Schulden im Kernhaushalt, es wäre nicht nur das Klimasondervermögen, es sind auch die impliziten Staatsschulden mit Pensionslasten, es ist der gigantische, milliardenhohe Sanierungsrückstau, es sind die Schulden der landeseigenen Unternehmen, die wir alle dazurechnen müssen. Das sind alles Lasten auch für zukünftige Generationen, und hier fehlt mir die vernünftige Abwägung. Generationengerechtigkeit heißt auch, die nachfolgenden Generationen nicht mit einem unlösbaren Schuldenberg dasitzen zu lassen und deren finanzielle Handlungsfähigkeit völlig einzuengen.

Ich habe auf Grundlage dessen, was ich eben ausgeführt habe, erst mal Fragen an den Landesrechnungshof, zugleich aber auch an Prof. Wieland, und zwar: Wie würden Sie eine Notsituation definieren, die die Aufhebung der Schuldenbremse tatsächlich rechtfertigt? Und vor allen Dingen: Wie ordnen Sie das Prinzip der Jährlichkeit ein, das auch von meinen Vorrednern teilweise schon angesprochen worden ist, gerade beim Thema Sondervermögen? Eine Frage, die bisher noch gar nicht aufgekommen ist: Das Land Berlin ist ja kein Raumschiff, das irgendwo über der Welt schwebt, sondern wir stehen in Abhängigkeiten mit dem Bund und der Europäischen Union. Inwiefern schränkt aus Ihrer Sicht das Sondervermögen die fiskalischen Spielräume des Bundes und der anderen Bundesländer möglicherweise ein, und welche Auswirkungen hat das auf die Einhaltung der Defizitkriterien des europäischen Fiskalpakts? Daran anschließend die Frage: Inwiefern widersprechen die Pläne des Senats der aktuellen Position und der aktuellen Verhandlungssituation um die Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts beziehungsweise der europäischen Fiskalregeln? – Es wäre wichtig und interessant, das zu erfahren und zu wissen, wie Sie das einschätzen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Frau Kollegin! – Ich bedanke mich für die Statements und die konkreten Fragen. Um diese zu beantworten, treten wir jetzt in die Antwortrunde der Anzuhörenden und des Senats ein, und es beginnt wieder Herr Prof. Wieland. – Bitte schön, Herr Professor!

Dr. Joachim Wieland (Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer) [zugeschaltet]: Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich möchte drei Themenkomplexe behandeln und darin die Fragen ein bisschen zusammenfassen. Das Erste ist der grundsätzliche Ansatz: Schuldenbremse, Generationengerechtigkeit – ist das so zu verantworten? Das Zweite: Welche Maßnahmen können finanziert werden? Da geht es vor allen Dingen um die Zusätzlichkeit. Und drittens geht es um die Frage der Parlamentsbeteiligung.

Das Erste, die Generationengerechtigkeit: Da möchte ich noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass Generationengerechtigkeit nicht rein nach Kassenlage gesehen werden kann. Wir haben jetzt schon die Situation, dass das Nichthandeln gegen die Klimakrise allein in Deutschland jährlich mehrere Milliarden Euro Kosten verursacht. Ich habe versucht, in meinem Gutachten deutlich zu machen: Es ist nicht so, dass wir nur, wenn wir heute Kredite aufnehmen, künftige Generationen belasten, sondern gerade, wenn wir keine Kredite aufnehmen und die Klimakrise und die Energiekrise nicht bekämpfen, führen wir für unsere Kinder und Kindeskinder hohe Lasten ein. Und das ist genau das, was das Bundesverfassungsgericht gesagt hat: Wir müssen jetzt handeln, damit nicht später die Freiheitseinschränkungen viel größer sind. Das heißt, es ist wirtschaftlich gesehen günstiger, jetzt Geld in die Hand zu nehmen, als einfach abzuwarten und hinterher viel mehr neues Geld zu benötigen. Aus meiner Sicht spricht die Generationengerechtigkeit dafür, jetzt Kredite aufzunehmen, solange es noch relativ günstig ist, und nicht abzuwarten, bis es noch viel teurer geworden ist. Das ist vor allen Dingen ein Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit.

Zu der Frage: Ist die außergewöhnliche Notsituation ein Rechtsbegriff? – Ja, das ist ein Verfassungsbegriff. Es steht in Artikel 109 Absatz 3 Grundgesetz als Voraussetzung für eine Ausnahme von der Schuldenbremse. Eine außergewöhnliche Notsituation muss gegeben sein. Als man die Schuldenbremse eingeführt hat, hat man ausdrücklich gesagt: Das gilt für den Regelfall, aber wir wollen dem Staat nicht die Hände binden, wenn außergewöhnliche Ereignisse eintreten –, und außergewöhnliche Ereignisse brauchen nicht unvorhersehbar zu sein, sie müssen auch nicht ganz plötzlich eintreten; sie können das. Als Beispiel ist seinerzeit genannt worden, dass die Schuldenbremse auch nicht gelten würde im Falle eines Ereignisses wie der deutschen Wiedervereinigung, die dazu geführt hat, dass der Staat über Jahrzehnte Schulden machen musste. Das wäre nach dem Willen des verfassungsändernden Gesetzgebers ein Grund gewesen, von der Schuldenbremse abzuweichen. Von daher sehe ich nicht, dass es ein valides Argument dagegen gibt zu sagen: Dieses Zusammenwirken von Energiekrise, Energienotstand, Angriffskrieg gegen die Ukraine und Klimakrise – leider muss man jetzt den Krieg im Nahen Osten dazunehmen, der unsere Energiesicherheit auch ganz enorm bedroht – wenn das keine außergewöhnliche Situation ist, dann ist mir nicht klar, was man damit sonst gemeint haben sollte. Also: Da wäre ich mir bei aller Unsicherheit, die sonst besteht, relativ sicher, dass der Gesetzgeber in dieser Situation von einer außergewöhnlichen Notsituation ausgehen kann und darf.

Was darf er dann finanzieren? – Da ist natürlich tatsächlich die Frage der Zulässigkeit von Ausgaben ein Brennpunkt. Da ist meines Erachtens das gültig, was die Landesverfassungsge-

richte bisher gesagt haben und was in der Literatur auch so gesagt wird: Hier gibt es eine Stück weit einen Einschätzungs- und Beurteilungsspielraum. Da betritt man Neuland. Es ist klar, mit der Notlagenkreditaufnahme darf nicht eine Ausgabe aus dem laufenden Haushalt finanziert werden. Es muss eine zusätzliche Aufgabe sein. Zusätzlich kann aber auch sein, dass eine bereits geplante Maßnahme aus Krisengründen teurer wird; das wurde ja als Beispiel genannt. Es kann auch sein, dass man eine Maßnahme vorziehen muss und sagt: Das wollten wir sowieso irgendwann mal machen, aber jetzt ist es wegen der Klimakrise dringend geworden. – Das wäre auch zusätzlich. Hier hat der Gesetzgeber ein ganzes Stück weit Handlungsspielraum, er darf nur nicht den Gedanken der notlagenbedingten Kreditaufnahme konterkarieren, indem er laufende Ausgaben praktisch aus Krediten finanziert. Das war ja gerade die Stoßrichtung.

Dritter Punkt: Beteiligung des Parlaments, darunter fällt auch der Gesichtspunkt Jährlichkeit. Meines Erachtens handelt Berlin hier mit der geplanten Konstruktion der Beteiligung des Hauptausschusses vorbildlich. Ein Sondervermögen ist ja gedacht, um längerfristige Aufgaben zu finanzieren. Sie sollen herausgenommen werden aus der Unsicherheit der jährlichen Budgetentscheidungen. Man legt Geld beiseite und sagt: Das ist jetzt festgelegt für eine bestimmte Sonderaufgabe, darauf können sich alle Beteiligten verlassen. – Dieses Sondervermögen führt natürlich dazu, dass das Parlament als solches nicht mehr jedes Jahr entscheiden kann, aber man hat in dem Gesetzentwurf deutlich diese Situation vorausgesehen. Der Gesetzgeber richtet das Sondervermögen ein, er bestimmt die vier Felder, auf denen Maßnahmen finanziert werden sollen, und er ermächtigt seinen Hauptausschuss, also ein sehr mächtiges, zeitnah tagendes Gremium, für die Gesamtheit des Parlaments über die einzelnen Maßnahmen zu entscheiden. Das schafft aus meiner Sicht eine völlig hinreichende demokratische Legitimation, wie sie sonst bei Sondervermögen keineswegs immer üblich ist, und trotzdem ist das nicht beanstandet worden. Also ich sehe hier in der Einschaltung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses eher eine vorbildliche Regelung, um demokratische Legitimation der Maßnahmen zu sichern, und das ist auch kein Widerspruch zum Grundsatz der Jährlichkeit. Ein Sondervermögen ist aus sich heraus nicht mit dem Prinzip der Jährlichkeit zu fassen, weil das Sondervermögen ja gerade bedeutet, dass über mehrere Jahre hinweg Mittel bereitgestellt werden. Das ist sowohl im Grundgesetz in Artikel 110 als auch etwa in der Berliner Landeshaushaltsordnung vorgesehen. Das ist ein ganz normales haushaltsrechtliches Mittel, und deshalb muss das Parlament auch über die Einrichtung von Sondervermögen entscheiden und muss sagen: Dieses Sondervermögen wollen wir haben. Da verschieben wir ein Stück weit die Entscheidungskompetenzen vom Plenum auf den Hauptausschuss. – Ich glaube, ich habe jetzt damit die wesentlichen Punkte behandelt, sonst bitte ich um Nachfragen. Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Professor! – Dann geht das Wort nun an die Präsidentin des Rechnungshofs. – Frau Klingen, bitte!

Karin Klingen (Rechnungshof; Präsidentin): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich möchte zuerst auf die Frage von Herrn Schulze eingehen: Was sagt der Rechnungshof noch mal genauer? Wie soll der Zweck bestimmt werden, und was ist seine Kritik an der Maßnahmenbestimmung und an der Mittelverwendung? – Da will ich wiederholen, dass der Rechnungshof meint, dass der Zweck noch zu allgemein formuliert ist. Und als beratender Hinweis: Auch Herr Wieland hat eben gesagt, es ist ja doch nicht nur Klima, sondern auch Energiekrise, und das spielt irgendwie zusammen. – Sie als Parlamentarier müssen alle die Gelegenheit haben, darüber zu entscheiden: Wofür wollen wir dieses Sondervermögen einrichten? Wofür möchte

das Land diese Summe von 5 Milliarden Euro ausgeben? Das muss Ihnen konkret klar sein, und auch nur dann kann man den Verursachungszusammenhang mit den Maßnahmen bestimmen.

Die Maßnahmen sind in § 5 Absatz 1 des Gesetzes sehr allgemein beschrieben. Da sind fünf große Bereiche beschrieben. Es ist ja noch nicht mal klar, wie sich die 5 Milliarden Euro auf diese fünf Bereiche aufteilen, und das ist etwas, wo ich schon meine, das gehört in das allgemeine Budgetrecht des Parlaments. Herr Wieland hat Ausführungen dazu gemacht, dass die Rolle des Hauptausschusses, wenn er über die Mittelverwendung entscheidet, ausreichend ist. Das ist dann der Fall, wenn das Parlament schon über einen konkreten Zweck und über konkretisierte Maßnahmenbereiche entschieden hat, aber das ist noch so allgemein, dass wir vom Rechnungshof meinen, dass zu viele Entscheidungen später auf den Hauptausschuss verlegt werden.

Noch ein weiterer konstruktiver Hinweis zu dem Verursachungszusammenhang: Es wird natürlich in Zukunft eine wichtige Rolle spielen zu entscheiden, welche Maßnahmen unter diesen Verursachungszusammenhang fallen. Hinsichtlich der Definition teilen wir das, was in dem Gutachten von Prof. Wieland steht, sind aber der Ansicht, dass die Senatsverwaltung für Finanzen vielleicht ein Prüfschema zu diesem Verursachungszusammenhang auch für die anderen Ressorts entwickeln könnte, und wir bieten da auch gerne unsere Begleitung und Beratung an.

Noch mal ganz kurz zu Herrn Goiny und Herrn Schneider, die die Rolle des von mir ebenfalls sehr geschätzten Hauptausschusses noch mal sehr eindrucksvoll beschrieben haben. Ich denke auch, dass der Hauptausschuss über eine Mittelverwendung entscheiden kann, aber nur, wenn die Zwecke konkreter gefasst sind, als sie es bisher im Gesetz sind.

Ich gebe da vielleicht mal den Hinweis auf ein Verfassungsgerichtsverfahren, das in Nordrhein-Westfalen läuft. Das ist eine ähnliche Lage wie bei uns. Eine Schuldenbremse ist da nur im einfachen Gesetz. Dort gibt es eine Normenkontrollklage, und Nordrhein-Westfalen hat seinen Gesetzentwurf noch mal sehr nachgebessert hinsichtlich der Frage: Wo ist das Parlament beteiligt und wo der Haushaltsausschuss? –, gerade aus der Frage des Budgetrechts heraus.

Herr Schneider hat darauf verwiesen, dass man das weiterdenken und auch an eine Strategie denken muss: Wie kann man Privatvermögen und Unternehmensvermögen noch mit einbinden? Die Frage, die sich Ihnen stellt, ist ja groß. Dazu möchte ich den Hinweis geben: Aus Sicht des Rechnungshofs bedarf es einer Gesamtstrategie. Es ist ja nicht nur die Frage der Finanzierbarkeit, sondern auch des Zeitplans. Es ist die Frage: Wann habe ich die personellen und die sachlichen Ressourcen? Das ist etwas, auf das wir in vielen unserer Prüfungen hinweisen. Ich würde mich sehr freuen, wenn sich das auch in diese Richtung entwickeln würde. Auf einer etwas anderen Ebene fand ich im Bericht den klimafreundlichen Haushalt einen guten Ansatz. Das war schon mal runtergebrochen in Maßnahmen und in Zeitpläne.

Frau Brinker hat danach gefragt, wie eine Notsituation aus Sicht des Rechnungshofs definiert werden würde. Das habe ich schon ausgeführt: Das ist ein Verfassungsbegriff, eine unvorhergesehene Situation, die abgrenzbar ist, auch in zeitlicher Hinsicht. In dem konkreten Fall wäre wichtig, dass man beschreibt: Was ist der akute und dringende Handlungsbedarf des Landes?

Zu dem Jährlichkeitsprinzip beim Sondervermögen: Sondervermögen und Jährlichkeitsprinzip stehen grundsätzlich in einem Konflikt. Dafür kann es aber Rechtfertigungen geben, unter anderem, wenn das Sondervermögen einen Haushaltsplan hat. Das ist wichtig.

Sie haben gefragt, wie die Pläne des Senats zusammenpassen mit den Plänen zur Reform der europäischen Fiskalregeln. Das ist in der Tat ein interessanter Punkt. Unsere Schuldenbremse im Grundgesetz beruht ja eigentlich auch auf dem Wunsch, die Stabilitätskriterien der EU zu erfüllen. Unsere 0,35 Prozent, die der Bund sich verschulden darf, und die eigentlich vorgesehene Verschuldung des Landes sollten dazu führen, die Maastricht-Kriterien einzuhalten. Jetzt gibt es Diskussionen in der EU, dass sich dort die Regeln ändern. Wenn ich es richtig sehe, soll es Zielvereinbarungen mit den einzelnen Ländern geben über die Tragfähigkeit, und danach soll dann die Schuldenregelung in der EU bemessen werden. Ich habe auch schon angefangen, darüber nachzudenken: Was bedeutet das für unsere Schuldengrenze? – Ich glaube, einen unmittelbaren rechtlichen Zusammenhang gibt es nicht, aber es gibt einen logischen Zusammenhang, vielleicht weil wir uns ja darauf gerichtet haben. Umso wichtiger finde ich, dass diese Tragfähigkeitsanalyse, die es vielleicht auf EU-Ebene dann geben wird, auch noch mal ein Thema für uns wird. Im Land haben wir ja bisher keinen Tragfähigkeitsbericht. Ich habe auch schon mit Finanzen darüber gesprochen und überlegt, ob man das zusammen mit dem Rechnungshof machen könnte. – Ich hoffe, ich habe alle Fragen beantwortet. Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Dann ist Herr Dr. Ritzau an der Reihe. – Bitte schön!

Dr. Michael Ritzau (BET Büro für Energiewirtschaft und technische Planung GmbH) [zugeschaltet]: Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Dann möchte ich antworten auf die Fragen, die

insbesondere Herr Schulze gestellt hat zum Thema: Was muss man messen, CO_2 et cetera? Was für Anforderungen bestehen an die Vergleichbarkeit von Sondervermögen und Kernhaushalt? Welche fachliche Expertise ist erforderlich? Das wird, glaube ich, ganz gut klar, wenn ich das noch mal kurz ausführe.

Was muss man messen? – Wie gesagt, es ist unstreitig in der wissenschaftlichen Diskussion und Forschung, dass der Klimawandel ursächlich nicht nur auf CO_2, sondern auch auf weitere Treibhausgase zurückzuführen ist, insbesondere auf Gase wie Methan, Stickstoffmonoxid, aber auch andere. Als Stichwort: SF_6 hat eine zwanzigtausendmal klimaschädlichere Wirkung im Vergleich zu CO_2. Also es sollte und muss, wenn man klimaschutzwirksame Maßnahmen finanzieren möchte, alles erfasst werden. Dazu gehört auch, dass die entsprechende Datengüte beurteilt wird. Da gibt es entsprechende Leitfäden, wo die Datengüte für die Herleitung der Treibhausgasemissionen in mehreren Kategorien, von A bis E, klassifiziert werden kann.

Wichtig ist auch, dass man eine umfassende Bilanzierung vornimmt und nicht nur die lokalen Emissionen, die jetzt auf dem Territorium anfallen. Es wird ja immer das Territorialprinzip, bezogen auf den Endenergieeinsatz, angewendet. Das sind natürlich die lokalen Quellen, zum Beispiel ein Heizkraftwerk der Fernwärme, es sind aber eben auch Emissionen, die dadurch entstehen, dass Strom genutzt wird, dass aus dem öffentlichen Netz entnommen wird, und Emissionen, die außerhalb des Territoriums Ihres Landes Berlin entstehen, die aber zusammenhängen mit Aktivitäten, die sich innerhalb des Territoriums ergeben, zum Beispiel Import von Rohstoffen oder was auch immer. Das muss also alles erfasst werden. Daraus wird auch klar, dass es eine gute Expertise braucht, um diese Daten transparent aufzubereiten.

Warum betone ich das so? – Da komme ich noch mal auf den Punkt b. Mein Verständnis ist, auch aus den Hinweisen, die ich in den Unterlagen gelesen habe, dass eine einheitliche Methodik der Erfassung anzustreben sein muss, um die daraus resultierende Bewertung von klimaschutzwirksamen Maßnahmen gleichartig zwischen Kernhaushalt und dem Sondermögen zu machen, weil man ja sonst in gewisser Hinsicht Äpfel mit Birnen vergleichen würde. Ein Stück weit ist das ja auch schon adressiert von Ihnen, und ich denke, da sind Sie im Grunde auf dem richtigen Weg, aber das noch mal als Hinweis. In der Drucksache 19/1240 vom 13. Oktober – grundsätzlich halte ich das für einen sehr umfassenden und guten Bericht – wird ja unter anderem auf den Seite 5 und 6 zum klimagerechten Haushalten ausgeführt und ausdrücklich hervorgehoben:

> Insofern wird im vorliegenden Bericht nicht der gesamte Haushalt, sondern nur ein Teil auf seine Klimawirkung betrachtet. Abzugrenzen ist das gewählte Vorgehen auch von einem sogenannten Klimabudget oder Klimahaushalt, bei dem das Haushaltsverfahren gezielt zur Konkretisierung der Mittelplanung für Klimaschutzmaßnahmen und zum Monitoring eingesetzt wird. Grundsätzlich ist eine Ausweitung der Betrachtung z.B. auf den gesamten Haushalt bzw. auf weitere klimaschutzrelevante Ausgaben, auf Ausgaben mit negativen Auswirkungen für das Klima … vorstellbar.

Genau das sollte man machen, eine Methode, die ja auch in der Senatsverwaltung nach meiner Kenntnis an anderer Stelle etabliert ist; im Zusammenhang mit dem BEK 2030 beziehungsweise dem Vorgänger sind ja diese Methoden schon eingeführt, und das sollte man hier umfassend zum Maßstab machen. Meine klare Empfehlung wäre also, eine gleichartige, vergleichbare Methodik, beruhend auf einer Verursacherbilanz, idealerweise in Verbindung mit

Zielpfaden und Budgetansätzen sowohl für den Kernhaushalt als auch für das Sondervermögen zu etablieren.

Damit komme ich zum dritten und letzten Punkt: Welche fachliche Expertise brauche ich dafür? – Da brauche ich natürlich schon eine umfassende Kette dieser ganzen Prozessschritte und Energiebilanzen und andere Dinge, und ich brauche auch eine Expertise, die zu einer Einschätzung gelangt: Welche Maßnahmen, die ich jetzt finanzieren will, sind vielleicht vorzugswürdig? – Da ist die Empfehlung natürlich, auch einen Kriterienkatalog aufzustellen. Kriterien können sein: Wie schnell kann eine Maßnahme umgesetzt werden? Werden dadurch Abhängigkeiten reduziert, zum Beispiel Reduzierung von fossilen Abhängigkeiten? Ich bringe noch mal als Beispiel, gerade im Land Berlin sehr evident: Die Fernwärmeversorgung ist zu einem gewissen Teil noch von der Steinkohle abhängig, aber vor allen Dingen noch vom Gas. Dazu kommen die vielen dezentralen Gasheizungen. Das heißt, Sie haben im Wärmesektor eine sehr hohe Abhängigkeit von fossilem Erdgas. Maßnahmen, die helfen, hiervon wegzukommen, können ein Kriterium sein und natürlich immer eine Betrachtung des Aufwand-Nutzen-Verhältnisses aus der energiewirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen Perspektive. Das spricht natürlich dafür – vielleicht auch, um das entsprechende Vertrauen zu erzeugen und den Diskurs darüber transparent zu machen –, einen Expertenbeirat, der mit entsprechender wissenschaftlicher Expertise ausgestattet sein sollte, zu etablieren. Man sollte auch die Diskussion mit den relevanten gesellschaftlichen Gruppen führen. Das Thema gesellschaftliches Feedback wurde ja auch, ich glaube, von Herrn Zillich, kurz angesprochen.

Letzter Punkt: Es wäre sicherlich gut, wenn dieses Monitoring auch umfassend etabliert wird an einer zentralen Stelle, egal, wie man sie jetzt nennt, Monitoringstelle oder was auch immer. – So weit meine Ausführungen zu diesem spezielle Themenkomplex. Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Dr. Ritzau! – Da es auch Fragen an den Senat gab, hat das Wort nun der Finanzsenator. – Bitte schön, Herr Senator!

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin): Vielen herzlichen Dank! – Was die methodischen Fragen angeht, nehme ich die Hinweise des Rechnungshofs gern auf, als Appell an die Finanzverwaltung gerichtet, aber fachlich würde ich doch eher die Klimaschutzverwaltung und sicherlich auch die Energieverwaltung als die vor allem berufenen Ressorts sehen, von deren Seite die Antwort jedenfalls berufener zu geben ist als von meiner Seite.

Die Frage zu § 5, also zur Bewirtschaftung der Mittel in den Einzelplänen: Das vermengt nicht Haushaltssystematik, sondern soll im Gegenteil eine Transparenz gegenüber dem Parlament, aber auch im Vollzug gewährleisten und vor allem durch diese Dezentralität der Mittelbewirtschaftung auch gewährleisten, dass die Ressourcenverantwortlichkeit der Ressorts gestärkt wird. Ich glaube, eine Konstellation, in der wir eine Sonderorganisationsform der Mittelbewirtschaftung verorten, ist nicht das Ziel, das wir hier miteinander verfolgen, sondern im Grunde erfolgt unterjährig dann eine Mittelzuführung an einen zu bewirtschaftenden Einzelplan, wird dort bewirtschaftet und gebucht und anschließend sicherlich auch im Vollzug begleitet. Das ist – das kann man sonst von der technischen Seite her auch noch mal gerne den Grundsatzkollegen überantworten – der Gedanke, der dahintersteckt: dass wir auf der einen Seite Transparenz schaffen und auf der anderen Seite auch die dezentrale Ressourcenverantwortung stärken.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Dann, bitte, Frau Senatorin Schreiner!

Senatorin Manja Schreiner (SenMVKU): Vielen Dank! – Für uns bleibt jetzt noch die Frage von Herrn Schulze eingangs. Es geht um das Thema natürlicher Klimaschutz, CO_2-Methodik und Governancestruktur; von Frau Klingen wurde noch mal das ganze Thema Gesamtstrategie aufgeworfen. Da würde ich gern an meine Klimastaatssekretärin übergeben, die das bei uns im Haus federführend umsetzt.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Bitte schön, Frau Staatssekretärin!

Staatssekretärin Britta Behrendt (SenMVKU): Danke schön! – Zum Thema Gesamtstrategie kann man sagen: Insgesamt haben wir für Berlin mit dem BEK eine Gesamtstrategie, die durchaus darlegt, wie der Klimaschutz insgesamt für unser Land funktionieren soll. Das ist eine umfassende Strategie, und die geht da weit voraus, und das ist sicherlich ein Rahmen, der uns da auch die richtige Richtung weist. Beim Thema natürlicher Klimaschutz ist es ganz klar so, dass wir uns nicht nur auf Maßnahmen des technischen Klimaschutzes beschränken wollen, und das können wir auch gar nicht, denn damit werden wir unsere Ziele nicht erreichen können – deswegen ein ganz klares Ja. Maßnahmen des natürlichen Klimaschutzes sind durchaus auch Maßnahmen, die mit dem Sondervermögen umgesetzt werden können und müssen. – So viel zu dem Punkt.

Zum Thema der Systematik ist es grundsätzlich so: Wir sind da in einer interministeriellen Arbeitsgruppe unter Leitung von SenFin mit allen beteiligten Senatsverwaltungen gemeinsam unterwegs, die Prozesse und Kriterien miteinander abzustimmen, und es wird grundsätzlich so sein, dass die Einzelverwaltungen dafür verantwortlich sind, die Maßnahmen vorzuschlagen, die aus ihrer Sicht geeignet sind, die Ziele zu erreichen. Natürlich werden wir dabei aber gemeinsame Kriterien brauchen. Da geht es auch um das Thema CO_2-Einsparung, da werden wir natürlich auf die AfS-Kriterien zurückgreifen müssen, und es wird ganz klar miteinander verabredet werden, welchen Kriterienkatalog wir da haben. Da sind wir aber – und da bitte ich auch um Verständnis – noch mitten im Abstimmungsprozess, denn die Zeit ist so eng bemessen, dass wir parallel arbeiten müssen. Wir haben uns verabredet, dass wir im Nachgang der Anhörung unter Berücksichtigung der Hinweise, die wir bekommen haben, in die nächste Besprechung gehen, um da die Kriterien im Sinne eines Kriterienkatalogs noch mal enger miteinander abzustimmen. Das gilt für das Thema CO_2-Einsparung. Beim Thema Klimaresilienz, Klimafolgenanpassung werden wir natürlich andere Kriterien finden müssen, um konkret belegen zu können, dass die Ziele da erreicht werden können. – Vielleicht erst mal so viel von meiner Seite. Danke!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Dann kommen wir zu einer Fragerunde nach freien Wortmeldungen, wenn es dort Bedarf gibt. – Das scheint der Fall zu sein. Ich bitte dann darum, die Fragen möglichst kurz und präzise zu fassen und auch zu adressieren, an wen sich die Frage richtet. Die erste Wortmeldung ist schon etwas älter, das ist der Kollege Schulze. – Bitte schön, Herr Kollege!

André Schulze (GRÜNE): Vielen Dank! – Ich hatte mich schon im Nachgang der Bemerkung der Kollegin Brinker gemeldet. Ich will nur einmal klarstellen: Wir teilen die rechtlichen Ausführungen von Herrn Wieland zur Frage Notstand Klimawandel. Wenn Sie hier immer von Generationengerechtigkeit sprechen und davon, dass die Handlungsfähigkeit zukünftiger

Generationen gefährdet ist – die größte Gefährdung für die Handlungsfähigkeit zukünftiger Generationen liegt gerade im Klimawandel und der Frage, ob diese Erde überhaupt bewohnbar bleibt und ob die Regionen, in denen wir hier leben, so bewohnbar bleiben, wie sie jetzt sind. Deswegen teilen wir natürlich auch das Anliegen dieses Klimasondervermögens – das hatten wir in der Plenardebatte auch schon ausgeführt –, für uns ist nur die entscheidende Frage, dass da, wo Klimaschutz draufsteht, auch Klimaschutz drin sein muss. Die Bemerkungen in den Fachausschussberatungen zeigten nach allem, was mir die Kolleginnen geschildert haben, ein leichtes Wunschkonzert vonseiten der Senatsbänke. Das trifft weniger Ihre beiden Verwaltungen, Sie werden eher mit diesem Wunschkonzert konfrontiert sein, ist meine Vermutung, genauso wie wir damit konfrontiert sind.

Ich muss zugeben, meine Fragen beziehen sich jetzt vor allem noch mal auf den Bereich: Wie kommt man zu den Maßnahmen, und wie findet die Bewertung statt? Einmal wäre die Frage: Soll das Vorschlagsrecht für die Maßnahmen neben dem Senat auch Bezirken zukommen? Dann ist noch die Frage offengeblieben, wer die Bewertung vornehmen soll, denn ich sehe da nicht, wie man um eine Beteiligung wissenschaftlicher Expertise herumkommt in diesem komplexen Themenfeld, das Herr Ritzau uns gerade aufgezeigt hat, und das muss auch über den Austausch in den bewährten Gremien hinausgehen. Ich glaube, wir werden eine Einbeziehung brauchen, die auch dem Abgeordnetenhaus transparent macht, wie eine wissenschaftliche Bewertung der einzelnen Maßnahmen aussieht und welche Maßnahmen infrage kommen, gerade aufgrund der Komplexität, die wir heute anhand der verschiedenen Beispiele, die in der Debatte waren, auch schon gesehen haben.

Darüber hinaus haben Sie jetzt ausgeführt, dass das in der interministeriellen Arbeitsgruppe noch ein fließender Prozess ist und Sie noch nicht so weit sind. Trotzdem wäre mir schon daran gelegen, dass Sie uns da schnellstmöglich mal in einem kurzen Bericht darstellen, was der Diskussionsstand ist. Herr Goiny hat gesagt, das kann man auch später noch diskutieren; ich glaube, dass die entscheidende Frage dieses Gesetzentwurfs neben den verfassungsrechtlichen Fragen, die wir gerade diskutiert haben, ist: Wie kommt man am Ende zur Belegung dieses Sondervermögens? Auf welcher Entscheidungsgrundlage kann die parlamentarische Kontrolle stattfinden? – Deswegen fände ich es, wenn das zeitlich möglich ist, sehr gut, wenn es in zwei Wochen einen Bericht zum Zwischenstand der interministeriellen Arbeitsgruppe zu diesen Fragen gäbe. Herr Schneider ist jetzt leider nicht mehr da, aber auch meine Fraktion würde sich freuen, wenn wir über Fragen wie Vermögensbesteuerung im Bund beispielsweise intensiver diskutieren könnten und so zu Finanzierungswegen kommen. Nichtsdestotrotz teilen wir auch die Position, dass die Schuldenbremse hier im Bereich des Klimaschutzes ein Hinderungsgrund für sinnvolle Investitionen ist, die wir für diesen Planeten brauchen.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Dann ist jetzt Herr Dr. Taschner an der Reihe. – Bitte schön, Herr Kollege!

Dr. Stefan Taschner (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich habe noch eine Frage an Herrn Ritzau. So, wie ich den Gesetzentwurf lese, geht der Senat davon aus, dass man Projekte, die eingereicht werden, in irgendein Tool reinschmeißt, und irgendwann kommt hinten eine harte Zahl raus, CO_2-Einsparungen in Tonnen CO_2, und daran kann ich bemessen und priorisieren, ob das ein sinnvolles Projekt ist oder nicht und ob ich es überhaupt durchführe. Meine Frage ist: Kann man das so einfach machen? Gibt es solche Tools, wo man wirklich so eine harte Zahl hinten rausbekommt, und wie sinnvoll ist so was? Wenn ich zum Beispiel an

den Masterplan Solarcity denke – der käme bei so einem Tool sicherlich sehr schlecht weg in der CO_2-Einsparung, weil er ja nichts direkt einspart, aber wir sind uns, glaube ich, alle einig, dass dieser Masterplan Solarcity wesentlich dazu beiträgt, dass wir gerade so einen Aufschwung bei den Solaranlagen in Berlin bekommen.

Eine ähnliche Frage stellt sich bei der Klimaresilienz. Da geht es ja nicht um CO_2-Einsparungen. Was gibt es da für Tools, um die Sinnhaftigkeit von solchen Maßnahmen zu bewerten? Wie leicht sind solche Tools anzuwenden? Gibt es sie überhaupt, und wie viel Expertenwissen ist dazu notwendig?

Zum Schluss noch eine Anmerkung: Herr Ritzau, Sie sprachen gerade von einem Beirat. Ich finde, so ein Beirat hört sich immer ganz schön an, ist aber meistens nur ein beratendes Gremium. Ich habe eher das Gefühl, dass wir den Sachverstand in die Entscheidungen reinholen müssen, deswegen würde mir persönlich so ein Beirat erst mal nicht weit genug gehen.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege! – Frau Dr. Brinker, bitte!

Dr. Kristin Brinker (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Zuerst kurz zum Kollegen Schulze zum Thema: Wie kriegen wir Privatvermögen mehr in die Debatte rein? – Da muss ich ganz ehrlich sagen: Ein wesentlicher Grund, warum Deutschland erstens viele Fachkräfte verliert und zweitens viele Fachkräfte nicht nach Deutschland kommen, ist, dass wir in Deutschland jetzt schon die höchste Steuer- und Abgabenlast weltweit haben, abgesehen von dem kleinen Land Belgien. Wenn Sie jetzt wieder so eine Debatte auf den Weg bringen – nicht nur Sie hier, das ist ja in verschiedenen Bundesländern und auf Bundesebene durchaus auch in der Debatte, dass hier die Reichen mehr besteuert werden müssen –, dann müssen Sie aber erst mal definieren: Wer ist denn aus Ihrer Sicht reich? – Wenn man sich bestimmte Statistiken anschaut, dann ist der normale Mittelständler, der normale Durchschnittsverdiener schon reich. Wenn Sie aber jetzt unter „reich“ Milliardäre verstehen – mit Verlaub, die legen ihr Geld ganz woanders an, die sind nämlich international unterwegs, und da kommen Sie als nationaler Gesetzgeber kaum ran. Zumindest habe ich bisher noch keine logische, vernünftige gesetzliche Grundlage gesehen, wie man das Problem lösen kann. Insofern warne ich gerade in dieser heiklen, schwierigen Lage, in der sich Deutschland befindet, vor einer solchen Debatte. Die führt genau zum Gegenteil, nämlich dass noch mehr, gerade Mittelständler, dieses Land verlassen, und das können wir uns nicht leisten. Das halte ich für wirklich gefährlich.

Jetzt zum eigentlichen Thema unserer Anhörung, und zwar bitte ich noch mal Prof. Wieland – vielleicht habe ich das auch nicht gehört – um seine Einschätzung zum Thema Stabilitätspakt, Europa und dazu, welche Konsequenzen solche Sondervermögen aus seiner Sicht haben können.

Dann habe ich auch direkt an Prof. Wieland die Frage: Wenn man sich das Gutachten von Ihnen anschaut, dann schreiben Sie auf Seite 21, dass wir eine Multikrise haben, also nicht nur die Klima-, sondern auch die Energiekrise, natürlich mit Bezug auf den Ukrainekrieg. Jetzt ist aber diese starke Abhängigkeit vom russischen Gas ja letztlich eine politische Entscheidung gewesen, die vor vielen Jahren getroffen worden ist. Genauso ist die Abschaltung der Kernkraftwerke ja keine plötzliche Situation, sondern das sind alles bewusste politische Entscheidungen, die getroffen worden sind; oder jetzt die Konzentration auf erneuerbare Energien, die wir in diesem Maße nicht für zielführend halten. Wir bauen quasi neue Abhän-

gigkeiten auf. Inwiefern kann so eine Energiekrise aus Ihrer Sicht dann tatsächlich diese außergewöhnliche Notsituation darstellen?

Noch eine Frage: Sie kommen auf Seite 58 zu der Einschätzung, dass mildere Mittel nicht ersichtlich und die Finanzmittel in der genannten Höhe zur Krisenbekämpfung angemessen sind. Woran bemessen Sie das? Wie gesagt, aus unserer Sicht sind diese benannten Krisen mit den Mitteln gar nicht abwendbar, das reicht ja nicht aus, und das sind Hypotheken auf die nächsten Jahrzehnte. Anschließend daran die Frage: Wo sehen Sie die Grenzen der staatlichen Verschuldung? Welche Kennziffern sind aus Ihrer Sicht dann tatsächlich relevant und notwendig einzuziehen? Ich glaube, Grenzen brauchen wir auch hier, anders wird es nicht funktionieren. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Frau Kollegin! – Herr Kollege Walter, bitte!

Sebastian Walter (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich habe eine Anmerkung und zwei Fragen. Zu der Anmerkung: Es ging ja jetzt auch noch mal um die Begründung der außergewöhnlichen Notsituation laut unserer Verfassung. Mich hat bislang die Argumentation mit der Abstellung auf die Klima- und Energiekrise überzeugt. Ich nehme heute eine Bewegung sowohl von der Koalition als auch vom Senat selbst wahr, dieses Krisenszenario größer zu machen, um den Gesetzentwurf zu begründen, insbesondere mit der Abstellung auf die gesamte Weltlage. Jetzt wurde der Nahe Osten mehrfach genannt. Ich finde das gefährlich für die Begründung, und ich habe auch die Sorge, dass es eine strategische Schwächung ist, wenn man diese Notlage jetzt immer weiter mit aktuellen Szenarien begründet, was ja auch bedeutet – Sie haben das dezidiert gesagt, Herr Evers, deswegen beziehe ich mich darauf –, wenn diese Krise im Nahen Osten vorbei ist – was wir hoffen –, das aber ein Teil der Argumentation ist, weshalb man jetzt das Sondervermögen bildet, dann die Frage ist: Muss man das Sondervermögen wieder verändern oder anpassen, oder fehlt dann die Basis dafür? Deswegen will ich ein Stück weit davor warnen. Ich finde, dass die bisherige Argumentation ausreichend getragen hat, und den Verweis, dass weitere Krisen kommen und das Szenario immer größer wird und das das Sondervermögen noch zusätzlich begründet, finde ich gefährlich, weil man sich damit strategisch und argumentativ schwächt und möglicherweise auch in rechtlichen Auseinandersetzungen – die ich nicht wünsche und die wir auch nicht wollen – schwächen würde. Das nur als allgemeiner Hinweis. Das finde ich strategisch oder auch politisch nicht klug, auch wenn es natürlich insgesamt richtig ist, dass wir gerade in einer Polykrisensituation leben und das natürlich Auswirkungen auf Berlin und auf Fragen wie die Energieversorgung hat. Das ist ja völlig unstrittig. Die Frage ist die Begründung des Sondervermögens. – So weit meine Anmerkung.

Dann zwei Fragen und Hinweise. Wir haben jetzt noch mal stark über die Kriterien zur Begründung der klimaschützenden Maßnahmen gesprochen, und da ist auch schon der Berichtsauftrag ausgelöst worden, der Wunsch, eine Darstellung der Diskussion im Senat zu bekommen, weil das ja in der Tat wichtig ist, wenn wir in zwei Wochen hier über das Gesetz befinden sollen und dann alle Aspekte noch mal betrachten werden. Ich hätte den Wunsch, dass da auch zu dem senatsinternen Monitoring ergänzt wird. Neben den Kriterien ist ja auch die Frage des Nachhaltens und der Auswertung und dann möglicherweise auch des Nachsteuerns wichtig – es können sich ja Sachen verändern –, auch die Frage der Umsetzung und so weiter und so fort. Das erleben wir analog zu SIWA. Das ist ja eine Erfahrung, die man mit dem anderen Sondervermögen auch gemacht hat in den letzten Jahren. Insofern meine Bitte – viel-

leicht haben Sie hier auch schon eine Aussage zu dem senatsinternen Monitoring –, von Ihnen die Darstellung zu bekommen, wie Sie das planen. Gleichzeitig haben wir – die Beiträge meiner Kollegen haben das schon gezeigt – möglicherweise auch andere Einschätzungen, wie so ein Monitoring erfolgen sollte. Das werden wir weiter zusammen mit Ihnen hier im Ausschuss diskutieren.

Die zweite Frage wurde schon gestellt, ich will das noch mal bekräftigen: die Einbindung externer Expertise, sei es Wissenschaft, seien es Verbände. Da haben Sie, Frau Senatorin, vorhin gesagt, dass das selbstverständlich erfolgen wird. Ich machen mir da ehrlicherweise Sorgen. Ich sage mal ein bisschen zugespitzt: Ich habe manchmal das Gefühl, dass Sie leider nicht mal die eigene Expertise in Ihrem Haus berücksichtigen. Auch das wurde ja schon öffentlich kritisiert. Deswegen ist mein Wunsch eine Darstellung, wie auch externe Expertise in diesem Prozess verankert und berücksichtigt werden kann. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege! – Die letzte Wortmeldung kommt vom Kollegen Zillich. – Bitte schön!

Steffen Zillich (LINKE): Ich will jetzt gar nicht noch mal auf die ganz grundsätzliche Debatte eingehen – dazu wäre nach den Wortbeiträgen jetzt viel zu sagen –, sondern tatsächlich auf die Ebene der Gesetzgebung, die wir hier vor uns haben, und auch auf die Frage, inwieweit es aus Praktikabilitäts-, Eindeutigkeits- und Rechtssicherheitsgründen vielleicht geboten wäre, hier die eine oder andere Änderung vorzunehmen.

Der erste Punkt, und dabei bin ich durchaus bei denjenigen, die sagen, das muss man vielleicht konkreter machen, ist die Frage, inwieweit es ausreicht, einfach nur die Felder der Mittelverwendung zu benennen. Vielleicht ergibt sich daraus aber auch die Frage: Ist es denn klug, so etwas im Gesetz selbst zu formulieren? Oder ist es möglicherweise klug, eine Zwischenebene im Rahmen einer Vorlage zur Beschlussfassung, so etwas wie eine Ausbuchstabierung dieser Felder, vorzunehmen, wo man etwas klarer werden kann? Dadurch hätte man gleichzeitig einen zusätzlichen Schritt der Parlamentsbeteiligung. Mir scheint jedenfalls im Rahmen dieser Felder, wenn man sie denn so allgemein formuliert, mindestens mal das Thema Klimafolgenanpassung unterbelichtet zu sein. Die Formulierung legt nahe, dass es nur im Bereich der Wirtschaft eine Rolle spielen soll. Das ist, glaube ich, nicht richtig, wenn man das so verstehen würde; vielleicht liegt es aber auch an der allgemeinen Form der Formulierung. – Erstens.

Zweitens scheint mir immer noch nicht richtig klar, inwieweit dieses Gesetz auch Maßnahmen im Sinne von Förderprogrammen adressiert. Das müsste man, glaube ich, konkreter und klarer formulieren.

Drittens scheint auch mir eine Begleitung durch eine zivilgesellschaftliche Debatte, auch durch eine fachliche Debatte, sinnvoll, nicht in dem Sinne, dass man eine konkrete Steuerung der Maßnahmen dadurch erfolgen lässt, aber in dem Sinne, dass man bei der Erarbeitung von Kriterien und auch beim Monitoren eine solche Ebene einbezieht. Das wäre im Übrigen auch, wenn man darüber einen Bericht hätte, noch eine zusätzliche Form der Parlamentsbeteiligung, wo man die Möglichkeit hätte, das einzubeziehen.

Als nächster Punkt, und da muss ich noch mal bleiben: Ich glaube, diese Formulierung der Mittelverwendung kann so nicht bleiben. Ich zitiere jetzt mal aus Absatz 6:

> Mittel aus dem Sondervermögen dürfen in den Einzelplänen durch Mittel aus anderen Finanzierungsquellen, insbesondere solchen des Bundes und der Europäischen Union, ergänzt werden.

Was heißt in diesem Zusammenhang „Einzelpläne“? Sind die Einzelpläne des Haushaltsplans des Sondervermögens gemeint, oder sind die Einzelpläne des Landeshaushalts gemeint? Wären die Einzelpläne des Sondervermögens gemeint, dann wäre es insofern interessant, als dass das bedeuten würde, dass das Sondervermögen auch aus anderen Quellen, außer aus der Kreditaufnahme beziehungsweise den Zuführungen aus dem Landeshaushalt, Mittel aufnehmen könnte. Das würde mich wundern. Ich glaube, das ist nicht intendiert.

Sind die Einzelpläne die Einzelpläne des Landeshaushalts? Dann würde das bedeuten, dass jede einzelne Maßnahme des Sondervermögens durch den Landeshaushalt muss. Ich glaube, auch das kann nicht gemeint sein. Ist damit gemeint, dass Ressorts federführend für die Bewirtschaftung sind? Dann muss man das so schreiben, und dann muss man das genau deutlich

machen, weil sowohl die einen als auch die anderen Mittel jeweils aus Haushaltsplänen kommen und darin zusammengefasst sind, sie werden nicht einfach in Einzelplänen, wenn Ressorts gemeint sind, zusammengeführt. Ich glaube, man muss das genauer formulieren. Ich würde wirklich darum bitten, dort seitens des Senats eine klarere Formulierung vorzuschlagen. Es macht keinen Sinn, sich an dieser Stelle als Parlament einen abzubrechen. Ich bin tatsächlich der festen Überzeugung, dass das an der Stelle nicht klar formuliert ist und uns auch zu Schwierigkeiten führen wird, insbesondere im Übrigen bei der Frage, inwieweit, wenn man eine Zusätzlichkeit von Maßnahmen beschreiben möchte, auch solche Fragen wie Kofinanzierung – – oder Maßnahmen werden in durch den begründenden Anlass des Sondervermögens sich ergebenden Situationen teurer, vorgezogen oder Ähnliches. – Genau deswegen brauchen wir, glaube ich, da eine stärkere Klarheit.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege! – Eigentlich hatten wir die Wortmeldungen schon. – Aber, Herr Kollege Walter, wenn es eine ganz kurze Frage ist, dann bitte schön!

Sebastian Walter (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich hatte bei einem Punkt des Controllings einen Aspekt noch vergessen. Das eine ist natürlich das Controlling innerhalb des Senats, das andere ist aber die Parlamentsfrage. Die SIWA-Mechanismen, die wir hier eingezogen haben, wurden zu Recht mehrfach gelobt. Ich finde aber dennoch, dass noch mal kritisch zu hinterfragen ist, ob das so anwendbar ist, und zwar in zwei verschiedenen Weisen. Das eine ist die Frage, wer beschließt; die wurde jetzt schon vielfach diskutiert. Das andere ist aber auch noch mal die Frage, ob das System des SIWA-Controllings insofern passt.

Ich will eine Sache hervorheben: Zu Beginn der Haushaltsberatungen haben wir hier alle kollektiv festgestellt, dass wir eigentlich gar nicht wissen, wie der SIWA-Stand ist, und haben das beim Senat eingefordert, um die Listen zu bekommen. Der reguläre Bericht geht einmal jährlich ans Parlament. Ich würde im Moment ein bisschen bezweifeln wollen, dass das für dieses Sondervermögen ausreicht, insbesondere auch vor dem Gesichtspunkt, dass die Koalition ja schon angekündigt hat, schon in anderthalb Jahren prüfen zu wollen, ob man nicht noch weitere 5 Milliarden Euro hineingibt. Es wird aber dann nicht ausreichen zu sagen, wir gucken einmal jährlich darauf, sondern dann muss ein engmaschigeres Controlling, auch durch das Parlament, stattfinden, um genau diese Fragen treffen zu können.

Meine Frage ginge an Frau Klingen: Sie haben sich das SIWA-Controlling schon mal direkt angeguckt, auch im Rahmen eines Berichts. Vielleicht haben Sie noch mal Hinweise dazu, was die Controllingmechanismen des Parlaments angeht, wie man das möglicherweise im Unterschied zwischen SIWA beziehungsweise SIWANA besser aufstellen oder optimieren kann.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege! – Dann kommen wir jetzt zur abschließenden Antwortrunde. Es sind alle Anzuhörenden und der Senat gefragt worden. Wir beginnen wieder mit Herrn Prof. Wieland. – Bitte schön, Herr Professor!

Dr. Joachim Wieland (Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer) [zugeschaltet]: Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich versuche, mich kurzzufassen.

Zum einen zur ersten Frage, wie das mit der Vereinbarkeit mit dem europäischen Recht ist: Ich denke, man muss sich dazu vor Augen führen, dass auch das europäische Recht Deutschland einen Verschuldungsspielraum lässt. Unter Geltung der Schuldenbremse nimmt den nur der Bund in Anspruch, weil nach dem Grundgesetz den Ländern jegliche Verschuldung untersagt ist. Wenn jetzt Berlin ein Sondervermögen kreditfinanziert, dann führt das dazu, dass auch Berlin an den Verschuldungsmöglichkeiten Deutschlands im Rahmen der Europäischen Union teilnimmt. Das scheint mir im Bundesstaat ein ganz normaler Vorgang zu sein. Ich sehe auch nicht, dass damit die europarechtlichen Grenzen überschritten würden.

Das Zweite betrifft die Frage der Multikrise. Wird das Ganze nicht verschwommen, wenn man jetzt die verschiedensten Krisen zusammenführt? – Aus meiner Sicht ist auch gerade der Krieg im Nahen Osten mit der Energiekrise dadurch verbunden, dass der gesamte Nahe Osten für unsere Energieversorgung immer noch von herausragender Bedeutung ist und das Ganze ein Pulverfass ist. Wenn wir nicht wie bei den Nord-Stream-Pipelines überrascht werden wollen, müssen wir jetzt versuchen, eine Krise, die durch einen Flächenbrand im Nahen Osten entstehen könnte, abzuwenden. Von daher sehe ich durchaus einen konkreten Bezug zur Energiekrise in Deutschland und halte es für gerechtfertigt, das zu berücksichtigen.

Damit habe ich gleich schon ein bisschen etwas zu der Frage gesagt, ob das nicht politische Entscheidungen sind. – Nein, ich würde sagen, sowohl der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine als auch die Unterbrechung der Nord-Stream-Pipelines sind plötzliche Ereignisse gewesen. Auch wer gerade so ein plötzliches Ereignis fordert, kann ja nicht bestreiten, dass das nichts ist, was das Land Berlin verursacht hat.

Zur Frage nach milderen Mitteln: Wenn eine Ausnahme von der Schuldenbremse wegen einer außergewöhnlichen Notsituation besteht, dann gibt die Verfassung keine Obergrenze mehr vor, sondern die Verfassung sagt dann, die Mittel, die kreditfinanziert werden, und die Maßnahmen, die kreditfinanziert werden, müssen durch das Ziel der Krisenbegrenzung veranlasst sein, und sie müssen, so sagt der Hessische Staatsgerichtshof, auch im Hinblick auf dieses Ziel verhältnismäßig sein. Das ist aber keine numerische Obergrenze, das ist ein Ansetzen bei den Maßnahmen, deren Kreditfinanzierung zulässig ist oder nicht.

Ich glaube, das waren die Fragen, die an mich gerichtet waren. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Dann geht das Wort jetzt an Frau Klingen, bitte schön!

Karin Klingen (Rechnungshof; Präsidentin): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich würde einmal kurz zu Herrn Zillich kommen, der gesagt hat, die konkreten Maßnahmenbereiche könnte man vielleicht noch mal aufgreifen, und der überlegt hat, dazu vielleicht auch einen Parlamentsbeschluss ins Auge zu fassen. Wir meinen, dass ein Gesetz, zumindest hinsichtlich der Zweckbestimmung, noch günstiger wäre, also das im Gesetz zu machen, weil das Gesetz die Verwaltung noch mehr bindet als ein Parlamentsbeschluss, müssten das aber noch mal tiefer diskutieren. An sich trifft die Idee, das Parlament mehr zu beteiligen, unsere Stellungnahme.

Dann zur Frage von Herrn Walter nach den Prüfungserfahrungen des Rechnungshofs zum SIWA: Die sind vielfältig; das können Sie, glaube ich, in unseren jährlichen Berichten, in den

Jahresberichten, auch immer nachlesen, das ist dort häufig ein Thema. Wir haben uns beim SIWA die Aufgabe gemacht, dass wir parallel zu der Berichterstattung des Senats auch selbst das SIWA nachvollziehen, und haben eine eigene Tabelle. Daraus können wir erkennen, wie übersichtlich und aktuell das ist, was dem Abgeordnetenhaus vorgelegt wird. Wir würden schon sagen, dass es noch Verbesserungen in der Transparenz, in der Rechnungslegung, in der Berichterstattung geben könnte. Das Problem ist, dass hier ein überjähriger Haushaltsplan ist, der aber unterjährig verändert wird. Das macht es dem Abgeordnetenhaus nicht leicht, das nachzuvollziehen. Deshalb denke ich, man sollte sich noch mal Gedanken darüber machen, wie man das optimieren kann. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Herr Dr. Ritzau, bitte!

Dr. Michael Ritzau (BET Büro für Energiewirtschaft und technische Planung GmbH) [zugeschaltet]: Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Zu den Fragen nach den Tools und der Frage nach Organisationsgovernancemodellen vielleicht noch mal etwas präziser: Zu Punkt 1, den Tools: Dazu muss man ganz klar sagen, es gibt eine Reihe von standardisierten Anwendungen für Teilbereiche klimaschutzwirksamer Maßnahmen. Aber es gibt immer starke individuelle Komponenten, die abhängig von den lokalen Besonderheiten sind. Definitiv gibt es nicht das eine Tool, sonst würden es ja zum Beispiel alle Kommunen oder Metropolen, die solche Instrumente einsetzen, zum Klimamonitoring einsetzen. Dieses eine definierte, etablierte Tool gibt es nicht. Es gibt anerkannte Methoden, das hatte ich vorgetragen; ich möchte nicht wiederholen, was es da gibt. Insofern muss das aber immer ein Stück weit mit fachlicher, eigener Expertise und externem Sachverstand aufbereitet werden. So kenne ich das auch aus einer Reihe von Anwendungen in anderen großen Kommunen, wo so etwas, zumindest ansatzweise, auf den Weg gebracht wird. Deswegen würde ich davor warnen, dass man das per Knopfdruck mal eben so abräumen kann.

Das führt natürlich zu der Frage der Governance. Ich glaube, das sollte gut überlegt werden. Der Beirat war das eine. Dahinter steckt natürlich die Idee der Transparenz, der Einbeziehung der gesellschaftlichen Debatte, insbesondere auch wissenschaftlichen Sachverstands. Natürlich reicht so ein Beirat nicht aus. Deswegen – das habe ich vielleicht nicht deutlich genug zum Ausdruck gebracht – braucht es jedenfalls eine steuernde Instanz. Letztlich werden ja öffentliche Gelder zum Klimaschutz eingesetzt. Sie müssen einen Nutzen haben, sie müssen nachgewiesenermaßen zur Reduzierung führen. Da ist eine Menge Sachverstand erforderlich. Der ist auch im Hause da; das wurde vorhin schon durch die Frau Staatssekretärin ausgeführt. Im Zusammenhang mit dem BEK gibt es eine solche Expertise. Das muss aber weiter ausgerollt werden, und es müssen diese Kriterien definiert werden.

Am Ende ist es aus meiner Sicht immer eine politische Entscheidung, was man macht, aber davor muss es eine sehr fundierte und informierte Entscheidungsgrundlage geben. Deswegen macht es, glaube ich, schon Sinn, dass Sie eine Steuerungsstelle für dieses große Thema Klimaschutz und dafür, welche Maßnahmen finanziell unterstützt werden, einrichten. Ich glaube, dass das ein guter Ansatz ist. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Dann kommt der Senat zu Wort. – Bitte schön, Herr Finanzsenator Evers!

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin): Vielen herzlichen Dank! – Es ist ja noch einmal die Debatte darüber angesprochen worden, dass die Dramatik der Situation und des Erfordernisses der Loslösung aus energiepolitischen Abhängigkeiten nicht nachgelassen hat. Es war jetzt nicht mein Begehren, die Gesetzesbegründung textlich zu erweitern, aber deutlich zu machen, es möge sich niemand der Illusion hingeben, dass es eine nachlassende Dramatik gäbe, sondern es gibt auch diesbezüglich eine Verschärfung der Lage und damit eine gesteigerte Notwendigkeit.

Was die weiteren angesprochenen Themen angeht: Zunächst einmal würde ich – das ist dann aber am Ende dem Parlament anheimgegeben – nicht dazu raten, den Zielkonflikt, den es auf jeden Fall gibt zwischen möglichst hohen Ansprüchen in Sachen Dokumentation, Transparenz, Nachweis jeder einzelnen maßnahmenbezogenen CO_2-Reduktion beispielsweise, was nur einer der vom Gesetzentwurf adressierten Messparameter ist, und der Geschwindigkeit, die wir auch ausdrücklich – mit dem Hinweis darauf, dass wir die Beschleunigung von Maßnahmen adressieren – gewährleisten wollen – – Dass man das nicht vollkommen widerspruchsfrei wird auflösen können, liegt, glaube ich, ein Stück weit in der Natur der Sache. Man wird einen Weg suchen müssen, der auf der einen Seite ein hohes Maß an Transparenz gewährleistet. Ich glaube, der Gesetzentwurf spricht hier mit dem Dokumentationserfordernis hinsichtlich der CO_2-Reduktion und des konkreten Beitrags der Maßnahme zur Zweckerreichung schon eine Sprache, die wir in anderen Errichtungsgesetzen bundesweit vergeblich suchen. Ich will das jetzt nicht über den Klee loben, aber das, was wir vorgelegt haben, sucht bundesweit hinsichtlich dieser Maßstäbe seinesgleichen. Man kann sicherlich immer diskutieren, diese zu verbessern, aber irgendwann wird ein Punkt erreicht, an dem es zulasten der Beschleunigung der Ziel- und Zweckerreichung geht. Das sollte auf jeden Fall differenziert abgewogen werden.

Zur Frage, die Herr Zillich noch einmal aufgeworfen hat hinsichtlich der Kofinanzierung, also weiterer Finanzierungsquellen: Das wäre keine Finanzierungsquelle des Sondervermögens. Da sind wir bei der technischen Frage, wie der Vollzug der Maßnahmen funktioniert, was damit gemeint ist, dass das in den Einzelplänen und nicht in einem Haushalt des Sondervermögens stattfindet. Dazu vielleicht einmal der zu haushaltstechnischen Fragen besonders berufene Herr Rohbeck!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Bitte schön, Herr Rohbeck!

Oliver Rohbeck (SenFin): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Zillich! Zum Vollzug muss man, glaube ich, ein bisschen selektieren, also versuchen, die Komplexität zu reduzieren, indem man das Sondervermögen auf der einen Seite und den Haushalt auf der anderen Seite kurz diskutiert. Das Sondervermögen als solches wird, wie das beispielhafte SIWA auch, in unserer Systematik in einem einzelnen Kapitel, wie SIWA auch, außerhalb des Haushalts geführt werden, vermutlich im Einzelplan 98. Dazu werden wir, wie auch zu SIWA, vereinbarungsgemäß jeden Monat die Ist-Listen hier im Hauptausschuss zur Verfügung stellen – das gilt für den Gesamthaushalt, das gilt auch für den Einzelplan 98 –, sodass Sie als Hauptausschuss jeden Monat eine vollkommene Transparenz zu den Ausgaben haben, nicht nur im Haushalt selbst, sondern dann eben auch zu SIWA und zum Sondervermögen Klimaschutz et cetera. Das wird die Transparenzgeschichte sein.

Im weiteren Vollzug haben wir festgestellt – im Gesetzentwurf ist es angelegt –, dass wir die Kreditaufnahme als die zunächst einzige Einnahmequelle des Sondervermögens maßnahmenscharf aufnehmen würden. Der Rechnungshof hat dazu entsprechend, darf ich sagen, liebe Frau Klingen, lobende Worte gefunden, wenn wir das schon machen, dass wir das maßnahmenscharf machen, sodass wir in diesem Sondervermögen überjährig jederzeit die tatsächliche Kreditaufnahme maßnahmenscharf abbilden können. Wir werden in diesem Sondervermögen eine hinreichende Transparenz dadurch schaffen, dass wir die adressierten Maßnahmen in den Haushaltseinzelplänen natürlich transparent zuordnen können, sodass wir sehen können, das Sondervermögen hat Kreditaufnahmen für Maßnahmen im Ressort Klimaschutz, in allen denkbaren Ressorts aufgenommen. Diese Transparenz ist gewährleistet.

Die Begrifflichkeit der Einzelpläne, die Sie hinterfragt haben, Herr Zillich, bezieht sich auf die Einzelpläne aller Ressorts und der Bezirke. Sofern der Lenkungsausschuss dem Senat, der Senat dem Hauptausschuss empfiehlt und der Hauptausschuss dann anschließend beschließt, gewisse Maßnahmen durchzuführen, haben wir im Entwurf des § 14 Haushaltsgesetz 2024/2025 angelegt, dass die Finanzverwaltung dann dort Kapitel mit einer einheitlichen Endziffer außerhalb des Haushaltsplanaufstellungsprozesses als haushaltstechnisches Instrument aufstellen kann – im Moment favorisieren wir die Endziffer 93 –, sodass diese Kapitel dann die Einnahmen aus dem Sondervermögen, die Soll-Stellung auf dem Ausgabetitel und die Bewirtschaftung in dezentraler Verantwortung abbilden kann. Das machen wir deshalb, weil wir die dezentrale Ressourcenverantwortung an der Stelle stärken wollen. Weiterhin ergibt sich dann über den Haushalt eine dauerhafte, zentrale, jederzeit zugängliche technische Berichterstattung über die Kapitel mit der Endziffer 93 und im Sondervermögen jahresübergreifend die Abbildung der kreditfinanzierten Projekte. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Dann schließe ich die Anhörung. Ich bedanke mich für die konstruktive Diskussion und ganz herzlich für die Teilnahme bei unseren Anzuhörenden. Der Tagesordnungspunkt wird bis zum Vorliegen des Wortprotokolls vertagt.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Dann kommen wir zu

Kapitel 2900 – Steuern und Finanzausgleich

Mitberaten wird:

a) Bericht SenFin – III D – vom 18.10.2023 — 1194
Überlegungen auf Bundesebene zur Grunderwerbssteuer — Haupt
(Berichtsauftrag aus der 41. Sitzung vom 20.09.2023)

b) Bericht SenFin – III D – vom 23.10.2023 — 1212
Überlegungen auf Bundesebene zur Grunderwerbssteuer
Stand der Gesetzesreform zur Grunderwerbsteuer — Haupt
(Berichtsauftrag aus der 40. Sitzung vom 13.09.2023)

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das hatten wir vorhin schon, genau. Das ist nicht der Fall, dann sind die beiden Berichte zur Kenntnis genommen.

Ich rufe auf

c) Bericht SenFin – III D – vom 23.10.2023 — 1207
Grundsteuer — Haupt
(Berichtsauftrag aus der 40. Sitzung vom 13.09.2023)

Gibt er hierzu Wortmeldungen? – Herr Zillich, bitte!

Steffen Zillich (LINKE): Wir sind ja in der ersten Lesung ein bisschen überrascht worden, nachdem wir uns eigentlich auf eine politische Debatte eingestellt haben, von dem Befund, dass zu den Vorarbeiten für eine Bewertung von möglichen Belastungsverschiebungen durch die Grundsteuer gar keine Aussagen getroffen werden können, weil die IT nicht so funktioniert, wie sie soll, und eine entsprechende Clusterung gar nicht vorgenommen werden kann. Gleichzeitig wurde aber die Aussage getroffen, dass man dabei sei, sich mittels der Clusterung trotzdem einen Überblick zu verschaffen. Da würde ich um die Auskunft bitten, wie weit man da jetzt gekommen ist. In dem Bericht steht jetzt erst mal drin, dass die statistische Auswertung erst im Jahr 2024 vorgenommen werden kann – erstens.

Zweitens: Es wird jetzt öffentlich diskutiert, auch durch den Finanzsenator, dass insbesondere die Zahl der Widersprüche bei der Frage, einen Überblick zu bekommen, wie denn Belastungsverschiebungen seien, hinderlich sei. – Ich habe den Finanzsenator so wahrgenommen: Es gibt ganz viele Widersprüche, und deswegen sind die Ämter vor allen Dingen damit beschäftigt. – Wenn ich ihn da missverstanden habe, dann müssen wir das nicht diskutieren, dann müssen Sie es nur klarstellen. Mich hat das Argument auch nicht überzeugt, insofern: Wenn es keins ist, oder wenn das nicht mehr Gegenstand der Auseinandersetzung ist, müssen wir darüber nicht weiter reden, denn wir wissen ja auch, dass es eine breite Ermutigung gab, Widersprüche einzulegen, und dass Sie deswegen auch in Situationen eingelegt worden sind, wo es jetzt nicht einen konkreten Streit um irgendetwas gab, sondern einfach flächendeckend.

Deswegen wäre meine Einschätzung eher, dass es, zumindest um sich eine Einschätzung zu verschaffen, in welche Richtung es bei den Belastungsverschiebungen geht, kein Argument ist.

Ich bin in der Tat aber in gewisser Weise trotzdem unzufrieden, dass wir zumindest bei dieser Frage, die politisch entscheidend ist und wo Sie ja selbst bislang immer gesagt haben: Wir müssen uns das angucken, um dann auf der Ebene der Bestimmung der Messzahl und möglicherweise auch anderer Härtefallregeln – da treffen Sie jetzt eine andere Aussage, dazu komme ich gleich – zu bestimmen, wie wir mit den sozialen Folgen der Lohnsteuerreform, die wir brauchen – das noch einmal gesagt –, umzugehen haben. Jetzt legen Sie in dem Bericht wiederum nahe: Wir machen auf dieser Ebene am besten gar nichts, sondern wir nehmen es, wie es kommt, und errechnen eine Messzahl, um die Aufgabenneutralität zu sichern. Das widerspricht dann schon den politischen Versprechungen, mit denen der Finanzsenator in diesem Feld jedenfalls angetreten ist und widerspricht auch dem, wo ich sage: Es wird notwendig sein, dass wir uns sehr genau angucken, mit welchen Instrumenten wir verhindern können, dass es aufgrund von Belastungsverschiebungen bei der Grundsteuer nicht zu ungewollten Nebeneffekten und nicht zu sozialen Härten kommt. Ob jetzt der Wert eines Objekts der geeignete Maßstab dafür ist oder nicht – Sie argumentieren hier, dass er darüber nichts aussagen würde –, darüber kann man sicherlich streiten, aber das ist ja nicht der einzige Punkt, nicht der einzige Grund und auch nicht die einzige Möglichkeit – aus meiner Sicht –, wie man damit umgehen kann.

Ich sehe jetzt ein bisschen diese Antworten so – und das macht mich nicht zufriedener –, dass wir einerseits eine schwierige Situation mit der IT haben und zum anderen im Moment noch gar nichts sagen können, wie es dann ausgeht und was wir politisch eigentlich unternehmen wollen, aber wir können schon mal sagen, am besten ist es: Wir unterziehen uns nicht einer großen Differenzierungsnotwendigkeit, da das im Rahmen des Steuerrechts schwierig umzusetzen ist. – Das wird in der Form nicht gehen. Nach wie vor wird es darum gehen: Wann sind Sie so weit – das ist die Frage, die ich jetzt wiederhole –, einen Überblick über mögliche Belastungsverschiebungen zu haben, die die Grundlage für eine Debatte darüber sein kann, welche Ausgestaltung der Grundsteuerreform wir vornehmen müssen, um ungewollte soziale Nebeneffekte zu verhindern?

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Zillich! – Zur Beantwortung bitte Frau Staatssekretärin!

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank, Herr Zillich, für die Fragen, wobei ich den Bericht nicht nur anders deute und lese, zumindest anders verstehe und Ihre Schlussfolgerung, die Sie gerade daraus gezogen haben, nicht ganz so sehe. Das eine ist: Sie haben gefragt: Wann sind wir jetzt so weit? – Wir haben vor zwei Wochen berichtet: Jahresanfang 2024 müssen dann die statistischen Auswertungen erfolgen, da die IT – darauf hatten wir ja auch schon mal hingewiesen – manche Auswertung so nicht erlaubt, wir aber trotzdem Clusterungen vornehmen, und das eben auch händisch, und dass das seine Zeit braucht und auch eine gewisse belastbare Basis an Wertbescheiden da sein muss, um diese ganzen Berechnungen vorzunehmen.

In dem ganzen Bericht stellen wir nicht in Abrede oder verlassen es, dass wir selbstverständlich an der Aufkommensneutralität festhalten wollen, dass wir selbstverständlich, wenn es

unbillige Härten oder Verwerfungen gibt, das betrachten und darauf reagieren müssen. Da wir aber noch nicht wissen, da wir, wie gesagt, erst die Auswertungen machen müssen, um zu sehen, gibt es die vermuteten – – und wenn ja, wo, und wie kann man ihnen begegnen? – Verwerfungen können wir dazu jetzt noch nicht sagen. Was wir aber sagen können, dass es mindestens Härtefallregelungen nach der AO immer gibt. Und wir deshalb nie – –

Ich glaube, dass ist ein möglicherweise kleiner aber feiner Unterschied in der Bewertung, ob wir uns jetzt von dem politischen Versprechen, mit dem wir als Senat angetreten sind, entfernen oder nicht; das würde ich nämlich sehr eindrücklich verneinen wollen, dazu stehen wir. Und, wie gesagt, der Bericht ist jetzt zwei Wochen alt. Von den Zahlen sind wir jetzt noch nicht entscheidend weiter. Deswegen bitte ich da noch um Nachsicht.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Weitere Wortmeldungen gibt es. – Herr Zillich, bitte!

Steffen Zillich (LINKE): Aber ich lese den Bericht schon richtig, dass auf die Frage: Wie plant die Koalition unbillige Härten zu vermeiden? – geantwortet wird: In der Tat, es gibt immer die Möglichkeit nach Abgabenordnung – – , darüber hinaus aber berichtet wird, dass in der Tendenz, ich kann es auch genau zitieren, damit es keine weiteren – – :

> Im Hinblick auf die oben vorgenommenen Ausführungen erscheinen weitere Instrumente wie Härtefallregelungen und soziale Ausgleichsregelungen nicht angebracht.

Dieses „weitere“ beziehe ich – wenn ich da etwas überlesen habe, müssen Sie mich korrigieren – auf die Härtefallregelungen der Abgabenordnung. Es bedeutet also, dass die Koalition oder der Senat hier sagt: Über die Instrumente der Abgabenordnung hinaus planen wir nichts Weiteres. – So lese ich das, sonst müsste es oder mein Verständnis korrigiert werden. Da ist es ja wichtig, eine Erwartung zu haben, um zu wissen: An welcher Stelle ist es eine politische Frage, um die man sich streiten muss, oder an welcher Stelle ist es eine sachliche Frage, um die man sich möglicherweise streiten muss.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Frau Staatssekretärin, bitte!

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin): Vielen Dank! – Ich versuche es noch mal darzustellen, dass wir erst dann, wenn wir die Konsequenzen in der Wertermittlung sehen und wie es sich nicht nur statistisch auswirkt – Hebesatz berechnen, wir haben die Messzahlen schon angepasst –, sehen können: Gibt es diese vermuteten Ausreißer oder nicht. Und dann werden wir auch sehen können, wie man überhaupt darauf reagieren könnte. Und noch mal: Belastungsunterschiede wird es geben. Wir stehen zu der Aussage, dass wir die Belastungsverschiebungen im Rahmen halten wollen, die soziale Abfederung mit dabei ist und spätestens die Härtefallregelung greift.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Zillich, bitte!

Steffen Zillich (LINKE): Herr Vorsitzender! Ich hätte gern zu diesem Punkt ein Wortprotokoll. – Und ich will noch mal den Satz hier vorlesen:

> Im Hinblick auf die oben vorgenommenen Ausführungen erscheinen weitere Instrumente wie Härtefallregelungen und soziale Ausgleichsregelungen nicht angebracht.

Das verweist zumindest auf eine vorläufige Einschätzung, und das sagt nicht: Wir wissen noch nicht, möglicherweise brauchen wir welche. – Es sagt auch nicht: Wir haben noch keinen Überblick, vielleicht brauchen wir auch gar keine, weil sich gar nichts entwickelt – , sondern das sagt: Wir haben eine Einschätzung, und diese Einschätzung heißt: Die kann vorläufig sein, aber wir haben eine Einschätzung, und diese Einschätzung heißt, dass wir weitere Instrumente nicht brauchen. – Lese ich den Satz falsch?

Vorsitzender Stephan Schmidt: Frau Staatssekretärin, bitte!

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin): Ich glaube, wir sollten uns nicht zu sehr in Textexegese ergehen. Ich habe versucht auszudrücken, was wir damit gemeint haben. Ich weiß, Sie haben jetzt ein Wortprotokoll beantragt, jetzt könnte ich sagen: Alles Weitere machen wir schriftlich. – Nein, es ist so, wie ich gesagt habe. Wir haben eine vorläufige Einschätzung, und das ist immer so, wenn man zwischendurch zum Sachstand berichtet. Ich habe gesagt, dass wir belastbare Aussagen erst dann treffen können, wenn wir belastbare Grundsteuerwerte, eine wirklich statistisch belastbare Menge, für die unterschiedlichen Cluster, die wir ja auch ausgeführt haben, haben. Erst dann, wenn alles da ist, sehen wir, ob sich die vermuteten Ausreißer – auf die spielen Sie ja an – überhaupt ergeben und wie dann darauf zu reagieren ist. Nach derzeitigem Stand erscheint es nicht so; ich kann aber nicht sagen, ob sich das ändert. Deswegen ist damit keine vorläufige Einschätzung oder Änderung der Position des Senats verbunden. Ich glaube, das Einzige, worauf ich hinaus möchte, ist, darauf Wert zu legen, dass wir nicht hinter unserer Aussage und Ansage zur Grundsteuer zurückfallen und das auch nicht damit verbunden ist. Vielleicht habe ich aber auch Ihre Einschätzung des Berichts falsch verstanden.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin! – Der Antrag auf ein Wortprotokoll zu diesem Bericht ist entsprechend vermerkt. Und Herr Kollege Zillich hat sich erneut gemeldet. – Bitte schön!

Steffen Zillich (LINKE): Dann würde ich gern zunächst um einen Hinweis bitten, wann wir denn, was diesen Sachstand betrifft, sinnvollerweise einen Folgebericht erwarten können. Und dann nur noch mal zur Erläuterung: Das ist nichts Persönliches, sondern eine politisch umkämpfte Geschichte. Die hat auch eine politische Geschichte und eine Historie – ja, eine Geschichte mit Geschichte. In dieser Situation – gerade weil sie einerseits so schwierig zu bearbeiten ist – und sie ist schwierig zu bearbeiten – und andererseits hochmobilisierend politisch behandelt worden ist, wir haben da ja, was das betrifft, durchaus die eine oder andere Erfahrung gemacht – ist die Frage, mit welcher Absicht man in so einen Prozess reingeht und an welcher Stelle – das unterstelle ich Ihnen jetzt nicht, sondern formuliere ich rein hypothetisch – man sich von der Absicht verabschiedet, eine hochpolitische und eine, wo man auch, da man sich in der öffentlichen Debatte befindet, sehr genau formulieren muss.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Frau Staatssekretärin, bitte!

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Herr Zillich, ich will das gar nicht verlängern, aber genau vor diesem Hintergrund – ich weiß, das

ist nicht persönlich, so habe ich auch Ihre Einschätzung nicht verstanden und wollte auch meine Antwort auf Ihre Einschätzung nicht verstanden haben – ist es mir auch so wichtig zu betonen, dass wir, wie ich gesagt habe, weiter zu dieser Aussage stehen, und das hier nicht dazu gedacht ist, es irgendwie zurückzunehmen, aber es dazu gedacht ist zu sagen: Wir haben derzeit noch keinen abschließenden Stand, um zu sagen: Es müssen die, die und die Maßnahmen auf jeden Fall ergriffen werden. – Danke!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Dann bräuchten wir aber für den Berichtswunsch noch ein Datum.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin): Ende ersten Quartals hat sich ja heute bewährt. – Nein, wir haben im Bericht ausgeführt, dass wir Anfang 2024 mit den statistischen Auswertungen – – Wir werden dann auch noch rechnen müssen, deswegen: erstes Quartal.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Ende ersten Quartals?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin): Ja.

Steffen Zillich (LINKE): Herr Zillich nickt. Dann sehe ich auch keine weiteren Wortmeldungen mehr zu diesem Bericht. Damit ist er zur Kenntnis genommen.